

## **Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 23. Februar 2005 mit Beschluss-Nr. B-59/2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen von		574.460.295 EUR
den Ausgaben von		592.799.311 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	Einnahmen von	473.850.952 EUR
	Ausgaben von	492.189.968 EUR
im Vermögenshaushalt	Einnahmen von	100.609.343 EUR
	Ausgaben von	100.609.343 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		16.800.000 EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von		14.650.691 EUR

### **§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.000.000 EUR

### **§ 3**

Die Hebesätze wurden festgesetzt

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		450 v.H.
der Steuermessbeträge;		
2. für die Gewerbesteuer auf		450 v.H.
der Steuermessbeträge.		

### **§ 4**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 79 Abs. 1 SächsGemO sind als erheblich zu betrachten, wenn sie im Einzelfall 100.000 EUR übersteigen.

Bis zu diesem Betrag ist der Stadtkämmerer ermächtigt zu entscheiden. Der Kämmerer wird bis zu einem Betrag von 25.000 EUR die Ermächtigung dazu erteilt.

Diese Wertgrenzen gelten auch für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bei Einhaltung des im § 1 Nr. 3 ausgewiesenen Gesamtbetrages.

Chemnitz, den 23. Februar 2005

---

Dr. Peter Seifert  
Oberbürgermeister

# **Vorbericht**

## **1. Vorbemerkungen**

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2005 musste sich die Stadt Chemnitz erneut den schwierigen Rahmenbedingungen stellen, welche die finanzielle Situation nahezu aller Kommunen in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern beherrschen. Während Chemnitz in den Vorjahren wiederholt von einmaligen positiven Effekten, beispielsweise dem Verkauf der Stadtwerkeanteile oder der Zuordnung des Talsperrenvermögens profitieren konnte, musste der Konsolidierungsprozess in anderen Städten bereits verschärft angegangen werden.

Mit der Budgetermittlung für das Haushaltsjahr 2005 sowie der Folgejahre bis 2008 stand nunmehr auch Chemnitz vor erheblichen Finanzierungsproblemen. Der Haushaltsausgleich konnte über die dezentrale Planung in den Fachbereichen bis zu Diskussionsrunden in der Verwaltungsspitze nicht erreicht werden.

## **2. Entwicklung in den Jahren 2003 und 2004**

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2003 wurde am 15.01.2003 vom Stadtrat der Stadt Chemnitz beschlossen und mit Bescheid vom 04.02.2003 vom Regierungspräsidium Chemnitz bestätigt. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erstellt. Sowohl bei der Haushaltsplanung als auch bei der Erstellung der Jahresrechnung konnte der Haushaltsausgleich gewahrt werden.

Wesentliche Gesichtspunkte im Verlauf des Jahres 2003 waren aus finanzieller Sicht im Verwaltungshaushalt Mindereinnahmen aus Steuern sowie Mehrausgaben bei Personalkosten, Reinigungsleistungen und Zuschüssen an Dritte. Da sich schon im Laufe des Haushaltsjahres ein Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben abzeichnete, sprach der Kämmerer im Mai 2003 eine Haushaltssperre gemäß § 29 KomHVO aus. Insgesamt musste im Verwaltungshaushalt ein Defizit von ca. 10.680 T€ zum Jahresende festgestellt werden, das jedoch unter Nutzung eines im Vermögenshaushalt erzielten Überschusses ausgeglichen werden konnte. Ausschlaggebend für die Vermeidung eines Defizits zum Jahresende waren hierbei die Mehreinnahmen aus der Zahlung eines Ausgleichs über das von der Stadt Chemnitz beanspruchte Talsperrenvermögen durch den Freistaat Sachsen bzw. aus der Zahlung des der Stadt Chemnitz zuzurechnenden Anteils am Vermögen des Fernwasserzweckverbandes Südsachsen.

Seit 01.04.2003 besteht der Bezirkstarifvertrag, der eine wöchentliche Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte von 36 Stunden vorgibt und damit zur Begrenzung der Personalausgaben beigetragen hat.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2004, welche vom Stadtrat am 21.01.2004 beschlossen und vom Regierungspräsidium Chemnitz am 16.03.2004 bestätigt wurde, enthält neben der Festsetzung der jahresbezogenen Einnahmen und Ausgaben zusätzlich den Fehlbetrag aus dem Jahr 2002 i. H. v. 7.592 T€. Analog dem Jahr 2003 wurde auch im Jahr 2004 auf einen Nachtragshaushalt verzichtet.

Die Überwachung des Haushaltsvollzuges erfolgt anhand des vierteljährlich zu erstellenden Finanzcontrollings sowie der Berichterstattung zum 2. Haushaltssicherungskonzept. Der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde werden gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO informiert.

### 3. Rahmenbedingungen der Planung 2005

Bei der Ermittlung der Finanzvorgaben für die Planung des Haushaltsjahres 2005 zeigte sich abermals, in welchem hohen Maß die Stadt Chemnitz von den Zuweisungen des Freistaates Sachsen abhängig ist.

Nach der Planung für das Jahr 2004, zu der für das Folgejahr noch von einer Verstärkung der Schlüsselzuweisungen ausgegangen wurde, mussten wiederholt neue Informationen zu Mindereinnahmen des Landes verarbeitet werden. Resultierend aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz für den Finanzausgleich, wonach sich die Einnahmen des Landes und der Kommunen in vergleichbarem Umfang entwickeln sollen, kommen erhebliche Reduzierungen auf die Stadt Chemnitz zu.

Konkretisiert wurden die Vorstellungen der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden im Juni 2004. In einem zwischen den Beteiligten ausgehandelten Kompromiss einigte man sich darauf, dass die zu Lasten der Kommunen aufgelaufenen Abrechnungsbeträge für 2005 und 2006 teilweise gestundet und nach 2007/2008 aufgeschoben werden.

Die mit Schreiben vom 16.12.2004 vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen übergebenen Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2005 dienten als vorläufige Ausgangsbasis. Das Finanzausgleichsgesetz 2005/2006 wurde im Sächsischen Landtag am 10.03.2005 beschlossen.

Ausgabeseitig bestand erheblicher Korrekturbedarf bei der Planung der sozialen Leistungen. Mit der zum 01.01.2005 wirksamen Änderung der Sozialgesetze mussten wesentliche Positionen des Haushaltsplanes neu geordnet werden.

Nachdem ursprünglich von einer Entlastung für die Kommunen aus der Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt „Hartz IV“ ausgegangen wurde und dem Finanzplan unterstellt war, zeigten sich anhand der Gesetzesentwürfe enorme Finanzierungsrisiken. Durch massiven Druck u. a. der kommunalen Spitzenverbände konnte eine Beteiligung des Bundes insbesondere an den Kosten der Unterkunft erwirkt werden. Für die Weiterreichung der Einsparungen des Freistaates Sachsen aus dem Wegfall der Wohngeldleistungen für den betreffenden Personenkreis liegt gegenwärtig nur ein Gesetzesentwurf vor. Seitens der Verwaltung der Stadt Chemnitz wird momentan eine Beibehaltung der im Jahr 2004 geplanten Zuschussgröße für Sozialhilfe für die nunmehr anfallenden sozialen Leistungen im Jahr 2005 unterstellt. Dies schließt eine Einnahmeerwartung aus den Wohngeld-Ersparnissen des Landes ein.

Den Schwerpunkt der Defizite von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bildeten in der ersten Hochrechnung die Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen des Landes. Deren Höhe wird einerseits von den eigenen Einnahmen des Freistaates Sachsen und andererseits von den vom Freistaat und der städtischen Steuerkraft bestimmten Verteilungsschlüsseln beeinflusst. Während es bei den Verteilungsgrundlagen nur unwesentliche Veränderungen zum Jahr 2004 gibt, wirken sich die vom Land verzeichneten Mindereinnahmen aus Steuern extrem aus.

Mit dem Aufstellungserlass des Oberbürgermeisters vom 02.06.2004 begann die dezentrale Planung in den Fachbereichen. Nach Zusammenfassung der Ergebnisse wurden Defizite in folgender Höhe ermittelt:

Verwaltungshaushalt	59.188 T€
Vermögenshaushalt	12.037 T€
Gesamthaushalt	71.225 T€

In mehreren Schritten wurden die gemeldeten Ansätze auf das unbedingt erforderliche Niveau reduziert. Einen Schwerpunkt der Anstrengungen der Verwaltung zur Konsolidierung des Haushaltes bildete eine Beratung aller Bürgermeister/innen unter Leitung des Oberbürgermeisters, die sich den investiven Maßnahmen des Vermögenshaushaltes widmete und so den Grundstein für dessen Ausgleich legte. Darüber hinaus konnten für den Verwaltungshaushalt wichtige Grundlagen für notwendige Stadtratsentscheidungen herausgearbeitet werden. Es wurde erkennbar, dass unter den neuen finanziellen Gegebenheiten bestehende Stadtratsbeschlüsse zu überprüfen sind und das Aufgabenspektrum vor allem im freiwilligen Bereich einer Anpassung bedarf.

Nachdem die Verwaltung die entsprechenden Veränderungen eingearbeitet hat, schloss der Planentwurf 2005 (Bearbeitungsstand 31.10.2004) mit folgendem Defizit ab:

Verwaltungshaushalt	37.772 T€
Vermögenshaushalt	0 T€
Gesamthaushalt	37.772 T€

Trotz vielfältiger Bemühungen war es nicht möglich den Haushaltsausgleich herzustellen. Der Fehlbetrag konnte jedoch auf 18.339 T€ reduziert werden. Dies konnte im Wesentlichen durch folgende Veränderungen erreicht werden:

#### Einnahmen

Grundsteuer B	+ 1,3 Mio. €
Gewerbsteuer	+ 4,7 Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 1,8 Mio. €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	+ 1,6 Mio. €
zusätzliche Kulturraumfördermittel	+ 1,3 Mio. €
zusätzliche Kita-Pauschale	+ 0,9 Mio. €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	+ 4,0 Mio. €
Gewinnausschüttung Sparkasse	+ 0,5 Mio. €
Einnahmen Erstattung Sach- und Personalkosten ARGE	+ 1,4 Mio. €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	./. 0,1 Mio. €

#### Ausgaben

Gewerbsteuerumlage	+ 0,5 Mio. €
Zinsausgaben	./. 0,1 Mio. €
Zusätzliche Ausgaben Kultur aus Kulturraumfördermitteln	+ 0,3 Mio. €
Sammelnachweis auf Grundlage des Tarifabschlusses	./. 2,8 Mio. €

### **4. Fortschreibung des 2. Haushaltssicherungskonzeptes**

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO hat die Gemeinde unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Für die Stadt Chemnitz besteht bereits aus dem Jahr 2002 das 2. HSK (B-447/2002 vom 11.12.2002). Die Abrechnung und Berichterstattung zu diesem Konzept wird dem Stadtrat regelmäßig quartalsweise vorgelegt. Eine Fortschreibung und Anpassung der darin enthaltenen Maßnahmen war bereits zum damaligen Zeitpunkt Beschlussgrundlage.

Die Maßnahmen des 2. HSK wurden, soweit sie sich auch auf das Jahr 2005 erstreckten, in die Planung 2005 einbezogen. Zusätzliche finanzielle Effekte sind demzufolge aus den bisherigen Vorhaben nicht zu erwarten. Ungeachtet dessen wird auf die erreichten Ergebnisse aufgebaut und somit die Konsolidierung fortgesetzt. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung

auf deren Antrag hin gleichzeitig mit der Einbringung des Planentwurfes 2005 die Fortschreibung des 2. HSK umzusetzen. Die Fortschreibung des 2. HSK der Stadt Chemnitz für die Haushaltsjahre 2005 bis 2008 wurde mit Beschluss-Nr. B-60/2005 in der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2005 beschlossen.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung der Stadt Chemnitz beträgt ca. 127,4 Mio. €. Diese sind aus heutiger Sicht zur Deckung der möglichen Fehlbeträge in den Jahren 2005 bis 2008 erforderlich. Gegenwärtig ist ein Konsolidierungspotenzial von 59,0 Mio. € untersetzt. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um im Rahmen der jährlich aufzustellenden Haushaltspläne 2006 bis 2008 weitere Einsparungen zu erschließen.

## 5. Entwicklung des Verwaltungshaushaltes

Der Haushaltsplan 2005 enthält einen Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben von 18.339 T€. Für 2006 stand nach der Finanzplanung zunächst ein Fehlbetrag von 37.342 T€, für 2007 ein Fehlbetrag von 34.351 T€ und für 2008 ein Fehlbetrag von 32.410 T€ zu Buche. Mit der Fortschreibung des 2. HSK konnten diese bereits wie nachstehend dargestellt reduziert werden:

2005	18.291 T €
2006	26.219 T €
2007	14.811 T €
2008	9.046 T €
<u>Gesamt</u>	<u>68.367 T €</u>

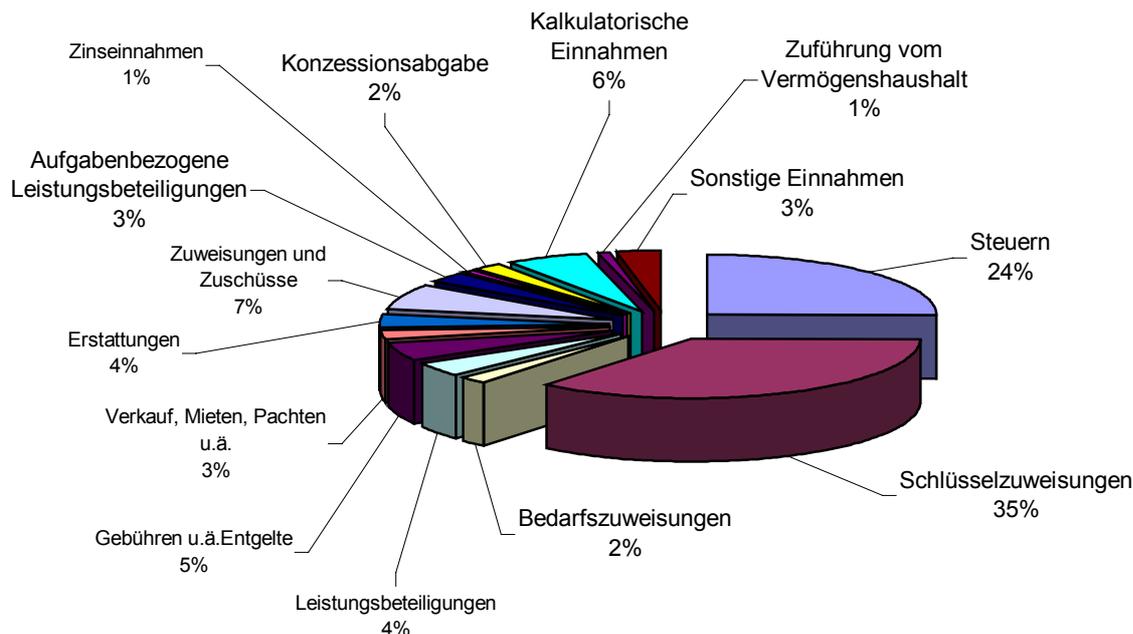
### 5.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes entwickeln sich wie folgt

- in T€ -

	Grupp.	RE 2003	Plan 2004	<b>Plan 2005</b>	Fi-Plan 2006	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008
Steuern	00-02	104.736	105.260	<b>120.269</b>	124.558	128.993	132.968
Allg.Schlüsselzuweis.	041	195.516	195.155	<b>168.553</b>	154.000	152.000	153.000
Bedarfszuweisungen	061	9.025	8.912	<b>8.757</b>	8.757	8.757	8.757
Leistungen des Landes	09	0	0	<b>18.305</b>	17.647	17.750	17.801
Gebühren u. ä. Entgelte	10-12	24.000	24.786	<b>23.425</b>	23.032	23.874	23.884
Verkauf, Mieten, Pachten u. ä.	13-15	13.930	12.507	<b>11.873</b>	11.730	11.716	11.705
Erstattungen	160-168	22.035	15.772	<b>17.825</b>	17.213	17.203	17.158
Zuweis. u. Zuschüsse	17	33.817	30.493	<b>32.491</b>	32.714	33.194	32.863
Leistungsbeteiligung	19	0	0	<b>13.590</b>	13.590	13.590	13.590
Unterkunftskosten							
Zinseinnahmen	20	5.113	6.000	<b>3.670</b>	4.770	4.770	4.770
Konzessionsabgabe	22	9.451	9.630	<b>9.380</b>	9.380	9.380	9.380
Weit. Finanzeinnahmen	26	5.798	7.027	<b>7.632</b>	7.757	7.845	7.934
Kalkulatorische Einn.	27, 169	27.754	28.878	<b>26.678</b>	26.669	26.669	26.631
Zuführung vom VMH	28	10.680	16.861	<b>3.953</b>	0	0	0
Sonstige Einn.		6.755	6.165	<b>7.450</b>	6.222	6.120	6.069
<b>Gesamt</b>	<b>0-2</b>	<b>468.610</b>	<b>467.446</b>	<b>473.851</b>	<b>458.039</b>	<b>461.861</b>	<b>466.510</b>

Grafisch stellen sich die Schwerpunkte 2005 wie folgt dar:



### 5.1.1 Einnahmen aus Steuern

Die Planung des Steueraufkommens erfolgt in Anlehnung an die Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen zur kommunalen Finanzplanung und unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten der Stadt Chemnitz.

- in T€ -

	RE 2003	Plan 2004	<b>Plan 2005</b>	Fi-Plan 2006	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008
Grundsteuer A	136	125	<b>135</b>	135	135	135
Grundsteuer B	26.674	27.046	<b>28.780</b>	29.030	29.280	29.480
Gewerbesteuer	40.709	40.984	<b>54.500</b>	57.000	59.500	61.500
Gemeindeanteil Einkommenst.	23.962	23.783	<b>23.287</b>	24.471	26.025	27.505
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	11.680	11.625	<b>11.954</b>	12.309	12.438	12.733
Vergnügungssteuer	980	1.088	<b>1.000</b>	1.000	1.000	1.000
Hundesteuer	596	611	<b>612</b>	613	614	615
<b>Gesamt</b>	<b>104.737</b>	<b>105.260</b>	<b>120.268</b>	<b>124.558</b>	<b>128.992</b>	<b>132.968</b>

Die **Grundsteuer A** beinhaltet die Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Ausgehend von der Einnahmeentwicklung im I. Halbjahr 2004 ist für 2005 und für die Folgejahre von einem gleichbleibenden Steueraufkommen auszugehen.

Die Erhöhung des Hebesatzes der **Grundsteuer B** von 430 v. H. auf 450 v. H. bewirkt Mehreinnahmen gegenüber dem Plan 2004 von 1,7 Mio. €.

Bei der **Gewerbesteuer** wurde der Planansatz 2005 ausgehend von der Entwicklung im Haushaltsjahr 2004 auf 54,5 Mio. € erhöht. Sowohl die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen für die Finanzplanung der Kommunen im Freistaat Sachsen

als auch die Steuerschätzung vom November 2004 gehen von einem weiteren signifikanten Wachstum der Gewerbesteuereinnahmen aus.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der aktuellen Situation in der Stadt Chemnitz wird für 2005 eine Steigerung von 5,1 v. H. gegenüber 2004 auf den vorgenannten Wert als realistisch betrachtet. Dabei sind auf der Grundlage des gefestigten höherem Vorauszahlungsniveaus auch für 2005 positive Effekte aus den Steuerrechtsänderungen der letzten Jahre zu erwarten.

Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** im Jahr 2005 gegenüber 2004 ist rückläufig. Die Hauptursache hierfür ist auf Tarifabsenkungen (Verringerung des Grundfreibetrages, des Eingangs- und Spitzensteuersatzes) zurückzuführen. Das geschätzte Landesaufkommen geht vom derzeit geltenden Recht aus und ist mit den Orientierungsdaten des Landes vom 16.12.2004 in einer Größenordnung in Höhe von 327 Mio. € bekannt gegeben. Mit der für die Stadt Chemnitz vorhandenen Schlüsselzahl als Multiplikator angewandt ergibt sich ein zu erwartender Anteil von 23,3 Mio. €. Für die Folgejahre wird ein Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer prognostiziert.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Diese Entwicklung soll sich in den Folgejahren fortsetzen. Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gelten die Bestimmungen des Gemeindefinanzreformgesetzes. Die Einführung eines bundesweit einheitlichen, fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssels wurde inzwischen auf den 01.01.2006 verschoben. Das geschätzte Landesaufkommen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist mit 145 Mio. € durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen am 16.12.2004 avisiert. Die Schätzung geht vom derzeit geltenden Recht aus, die Schlüsselzahl bleibt gegenüber dem Jahr 2004 unverändert.

Bedingt durch eine relativ unveränderte Anzahl von Vergnügungsteuerpflichtigen und im Zusammenhang mit Schwankungen bei der Anzahl von aufgestellten Spielgeräten ist von einem weiteren Anstieg der Einnahmen aus **Vergnügungsteuer** nicht auszugehen.

Bei der **Hundesteuer** wird für 2005 und die Folgejahre ein geringfügiger Anstieg gegenüber 2004 unterstellt. Der Grund hierfür ist, dass tendenziell die Hundehaltung zunimmt.

### **5.1.2 Allgemeine Schlüsselzuweisungen**

Der Freistaat Sachsen stellt in Form der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen sowie den Zuweisungen im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs für übertragene Pflichtaufgaben den überwiegenden Teil der Finanzausgleichsmasse seinen Kommunen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel bereit. Sie stehen zur freien Verfügung und sichern damit den erforderlichen Selbstverwaltungsfreiraum zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind deshalb die bedeutsamste Einnahme der Kommune aus dem Finanzausgleich, sie sollen die noch relativ große Steuerschwäche der ostdeutschen Kommunen im Vergleich zu den Altbundesländern kompensieren. Die Zahlungsströme innerhalb des Finanzausgleichs regelt das Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltsplanes lag noch kein beschlossenes FAG für die Jahre 2005/2006 vor. Als Grundlage für die Ermittlung des Planansatzes diente der Kompromiss der Staatsregierung mit den kommunalen Landesverbänden zum kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2005/2006. Vorbehaltlich der Ausgleichsregelung zu „Hartz IV“ wird die allgemeine Schlüsselmasse zur Auffüllung fehlender Steuerkraft voraussichtlich für das Ausgleichsjahr 2005 in Höhe von 2.353,0 Mio. € zur Verteilung zur Verfügung stehen.

Die durch die November-Steuerschätzung 2004 gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2004 notwendige Anpassung der Finanzausgleichsmasse 2005 in Höhe von ./ 88,5 Mio. € wird verschoben. Eine zeitnahe Abfinanzierung soll ab dem Jahr 2007 erfolgen. Gegenüber dem Jahr 2004 ist damit ein Rückgang um 156,9 Mio. € zu verzeichnen. Dies begründet sich durch eine Überdotierung des FAG in den Jahren 2002 bis 2004, woraus sich Abrechnungsbeträge zu Gunsten des Landes von 654 Mio. € ergeben, die nach dem Gesetz in den nächsten beiden Jahren zu erbringen sind. Die Säule der Kreisfreien Städte erhält 996,1 Mio. € allgemeine Schlüsselmasse, die unter Beachtung verschiedener Faktoren, wie z. B. der Entwicklung der Steuerkraft und der Einwohner verteilt wird. Mit der Bekanntgabe der Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 16.12.2004 kann die Stadt Chemnitz im Jahr 2005 mit Zuweisungen von 168,6 Mio. € rechnen. Für die Folgejahre ist von einem weiteren Absinken der Einnahmen aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen auszugehen.

### **5.1.3 Bedarfszuweisungen**

Nach Art. 85 SächsVerf und § 2 Abs. 3 SächsGemO können den kommunalen Gebietskörperschaften Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auferlegt werden. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahr. Beispiele für wichtige Weisungsaufgaben befinden sich auf den Gebieten der Bauaufsicht, der Wasserwirtschaft, des Melde- und Personenstandswesens, des Naturschutzes, des Katastrophenschutzes und der Wohngeldbearbeitung.

Eine wesentliche Reformmaßnahme im FAG ist der Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben auf Basis des Urteils des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen vom 23.11.2000. Dieser erfolgt nicht mehr im Rahmen der finanzkraftabhängigen allgemeinen Schlüsselzuweisungen, sondern wird im Wege der Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse herbeigeführt.

Gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 FAG wird im Abstand von zwei Jahren überprüft, ob auf Grund von Veränderungen im Bestand übertragener Aufgaben die Ausgleichsbeträge anzupassen sind. Diese Überprüfung erfolgte im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich mit dem Ergebnis, dass gegenüber dem FAG 2003/2004 der Betrag für die Kreisfreien Städte von 35,28 €/Einwohner auf 35,04 €/Einwohner vermindert wird. Für die Stadt Chemnitz bedeutet dies Einnahmen im Haushaltsjahr 2005 von 8,8 Mio. €.

### **5.1.4 Leistungen des Bundes/Landes**

Die Einnahmen betreffen die Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie den Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG.

Größere Unsicherheiten bestehen noch bei den Einnahmen, die aus den Einsparungen durch die Reduzierung der Wohngeldzahlungen beim Land entstehen. Der Freistaat Sachsen hat sich bisher nicht zu Höhe und Zeitpunkt einer Weiterreichung seiner Einsparungen bekannt. Aufgrund der Aussagen in den Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Kommunen des Freistaates Sachsen ist nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, „dass sich die aus der Hartz IV-Reform folgenden finanziellen Be- und Entlastungen annähernd ausgleichen werden, auch wenn die konkreten Auswirkungen in den Kommunen unterschiedlich ausfallen können. Daher bestehen keine Bedenken, wenn bei den Planungen für das Haushaltsjahr 2005 bis auf Weiteres von einer Belastungsneutralität der Hartz IV-Reform ausgegangen wird“. In diesem Sinne wird im Haushaltsjahr 2005 für die Stadt Chemnitz der gleiche Zuschussbedarf für das Budget Sozialhilfe wie im Plan 2004 unterstellt.

Ungeachtet dessen sind von den Kommunen erhebliche Liquiditätsprobleme zu bewältigen, da die Auszahlungen an die Bundesagentur für Arbeit bereits im Vormonat der Leistungserbringung zu gewährleisten sind, die Einnahmen von Bund und Land jedoch später eingehen.

### 5.1.5 Gebühren u. ä. Entgelte

Die Gebühren und Entgelte entwickeln sich wie folgt:

- in T€ -

	<b>RE 2003</b>	<b>Plan 2004</b>	<b>Plan 2005</b>
Verwaltungsgebühren	10.031	8.662	8.899
Benutzungsgebühren	13.969	16.124	14.525
<b>Gesamt</b>	<b>24.000</b>	<b>24.786</b>	<b>23.424</b>

Der Rückgang bei den Verwaltungsgebühren vom Jahr 2003 zu 2004 ist u. a. der Ausgliederung des sozialpädiatrischen und des audiologischphoniatriischen Zentrums per 01.01.2004 geschuldet. Die Gründung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ führt zu einer Reduzierung der Benutzgebühren in 2005, da die Einnahmen der Volkshochschule, der Stadtbibliothek und des Naturkundemuseums sich nicht unmittelbar im städtischen Haushalt widerspiegeln (siehe Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Das TIETZ“).

### 5.1.6 Leistungsbeteiligung Unterkunftskosten

Die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes werden an die Länder ausgezahlt und von dort nach bereits definierten Schlüsseln an die Kommunen verteilt.

### 5.1.7 Zinseinnahmen

Die Zinseinnahmen gliedern sich in Zinseinnahmen aus angelegten Kassenbeständen von 1,0 Mio. €, Erträge aus der Anlage des Bestandes der Sonderrücklage Abfallwirtschaftliche Anlagen in Höhe von 0,2 Mio. € (welche an diese Sonderrücklage weitergeleitet werden) sowie Einnahmen aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe in Höhe von 2,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr sinken auf Grund des Rückganges des Kassenbestandes sowie des niedrigen Zinssatzes am Geldmarkt die Einnahmen aus Zinserträgen. Der Ansatz aus der Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz und Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz bleibt voraussichtlich konstant.

### 5.1.8 Weitere Finanzeinnahmen

Wesentliche Einnahmepositionen sind hierbei die Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten und die Verzinsung für Steuernachforderungen zur Gewerbesteuer.

Die Steigerung der weiteren Finanzeinnahmen ist jedoch auf die erstmals geplanten Zinsen gemäß der Vermögenszuordnungsvereinbarung für das Talsperrenvermögen sowie einer Erhöhung bei Mahngebühren und Säumniszuschlägen zurückzuführen.

### 5.1.9 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Im Rahmen der Jahresrechnung 2003 machte sich zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt von 10,7 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2004 wurde eine Zuführung in Höhe von 16,9 Mio. € ebenfalls zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes geplant. Die Mittel stammen aus der allgemeinen Rücklage. Im Haushaltsplan 2005 ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 4,0 Mio. € veranschlagt.

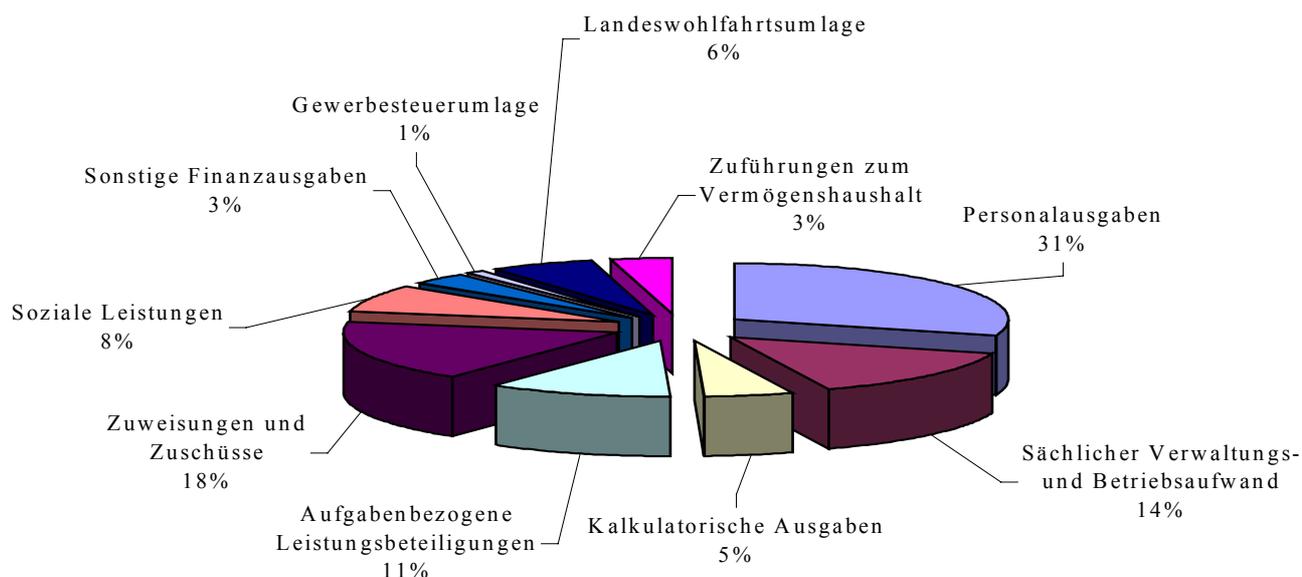
## 5.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Folgende Tabelle fasst die Ausgabenentwicklung zusammen:

- in T€ -

	Grupp.	RE 2003	Plan 2004	<b>Plan 2005</b>	Fi-Plan 2006	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008
Personalausgaben	4	161.860	151.605	<b>146.140</b>	148.970	149.024	148.924
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5 – 678	70.082	73.011	<b>70.455</b>	70.542	70.181	70.406
Kalkulatorische Ausgaben	679, 68	27.754	28.878	<b>26.678</b>	26.669	26.669	26.631
Leistungsbeteiligung zur Grundsicherung nach SGB II	69	0	0	<b>51.891</b>	51.891	51.891	51.891
Zuweisungen und Zuschüsse	70, 71	85.275	79.572	<b>87.317</b>	86.932	86.690	86.629
Soziale Leistungen	73 – 79	59.971	58.413	<b>39.334</b>	39.116	39.116	39.116
Zinsausgaben	80	15.738	16.371	<b>15.676</b>	15.814	16.145	16.350
Gewerbsteuerumlage	81	6.009	4.554	<b>5.329</b>	4.813	5.024	5.193
Landeswohlfahrtsumlage	835	27.727	29.529	<b>30.797</b>	31.000	31.500	32.000
Weitere Finanzausgaben	84	1.072	1.173	<b>1.418</b>	1.210	1.236	1.259
Zuführungen zum VMH	86	13.122	24.340	<b>17.155</b>	18.424	18.736	20.521
<b>Gesamt</b>		<b>468.610</b>	<b>467.446</b>	<b>492.190</b>	<b>495.381</b>	<b>496.212</b>	<b>498.920</b>

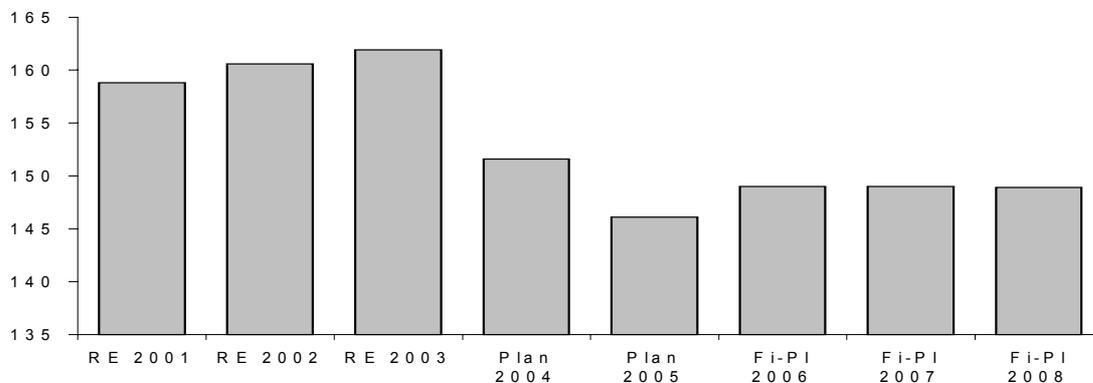
Nachstehende Grafik verdeutlicht die Aufgabenaufteilung 2005:



## 5.2.1 Personalausgaben

Im Haushaltsplan 2005 sind in der Hauptgruppe 4 Personalausgaben in Höhe von 146,1 Mio. € veranschlagt, davon 142,5 Mio. € im Sammelnachweis 1. Damit ergibt sich ein Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes von 29,7 %. Der Planung der Personalausgaben ist der bis April 2006 gültige Bezirkstarifvertrag unterstellt, der für Arbeiter und Angestellte eine wöchentliche Arbeitszeit von 36 Stunden fest schreibt. Entsprechend dem am 09.02.2005 beschlossenen Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst wurde außerdem für das Jahr 2005 eine Ost-West-Anpassung von 1,5 % per 01.07.2005 veranschlagt. Weiterhin konnte durch die Bildung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ eine Reduzierung der Personalausgaben gegenüber dem Jahr 2004 erreicht werden, allerdings entsteht ein Sachkostenanteil in annähernd gleicher Höhe. Die vom Stadtrat beschlossene Deckelung der Personalkosten wird für den Finanzplanzeitraum bis 2008 fortgesetzt.

Entwicklung der Personalausgaben in Mio. €:



## 5.2.2 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

In diesem Bereich werden z. B. die Mittel für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Ausgaben für die Geschäftstätigkeit der Verwaltung erfasst.

Die Erhöhung von 2003 zu 2004 resultiert vorwiegend aus der Miete und Bewirtschaftung des Tietz-Hauses, die jedoch durch die Eigenbetriebsgründung im Jahr 2005 nicht mehr direkt im städtischen Haushalt veranschlagt wird. Das Jahr 2004 beinhaltet außerdem die Kosten für die Wahlen.

Unabhängig davon bemüht sich die Verwaltung auch weiterhin alle möglichen Einsparungspotentiale zu erschließen.

## 5.2.3 Leistungsbeteiligung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sowie soziale Leistungen

Die Gruppierung 69 – Leistungsbeteiligung - ist erst ab dem Jahr 2005 zu nutzen und enthält die mit Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entstehenden Kosten der Agentur für Arbeit für Unterkunft, Eingliederung und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende in Verantwortung der Stadt Chemnitz. Die Beträge wurden sorgfältig geschätzt, enthalten jedoch aufgrund des Mangels an Erfahrungswerten ein gewisses Finanzierungsrisiko. Bisher wurde ein Teil der Ausgaben über die Wohngeldzahlungen von Bund und Land abgedeckt. Zur noch offenen Weiterreichung der Einsparungen insbesondere beim Land wird auf die Aussagen in den Punkten 5.1.3 und 5.1.4 verwiesen.

Da aus der veränderten Gesetzgebung auch die neue Zuordnung für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger folgt, verringern sich die sozialen Leistungen in den Gruppen 73 – 79 entsprechend.

#### 5.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

- in € -

Bereich	RE 2003	Plan 2004	Plan 2005
Städtische Unternehmen (incl. Kulturraumförderung)	45.318.725	44.909.981	<b>43.558.301</b>
Freie Träger Kulturbereich (incl. Kulturraumförderung)	1.011.852	1.297.471	<b>1.434.742</b>
<i>davon indirekte Förderung</i>	50.875	52.670	55.427
Eigenbetrieb "Das TIETZ"	0	0	<b>8.453.240</b>
Freie Träger Sozialbereich	2.528.391	2.703.993	<b>2.660.627</b>
Freie Träger Jugendbereich	4.877.594	4.503.751	<b>3.872.916</b>
Freie Träger Kindertagesstätten	17.402.901	18.285.793	<b>18.582.789</b>
<i>davon indirekte Förderung</i>	1.831.700	1.793.635	1.797.038
Freie Träger stat. Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung	6.009.918	0	<b>0</b>
Freie Träger Jugendfreizeit- einrichtungen	1.997.012	2.118.609	<b>2.708.017</b>
Freie Träger Sport	2.824.305	2.869.305	<b>3.187.426</b>
<i>davon indirekte Förderung</i>	1.920.990	1.920.990	2.187.267
Freie Träger Gesundheitsbereich	892.247	595.835	<b>577.700</b>
<i>davon indirekte Förderung</i>	3.982	8.635	500
Schullandheim	50.000	30.000	<b>0</b>
Zweckverbände	1.019.505	1.099.333	<b>1.082.506</b>
<i>davon ZV Sächs. Industriemuseum</i>	671.236	600.000	600.000
Regionale Vereine in Ortsteilen	59.820	88.752	<b>64.790</b>
Berufliche Förderung von Frauen	83.316	66.866	<b>60.000</b>
Förderung im Umwelt- und Naturschutz (incl. Kleingärten)	54.733	45.340	<b>26.340</b>
Kirchgemeinden	45.900	41.500	<b>20.200</b>
indirekte Förderung Erbbauzins	656.460	642.538	<b>728.337</b>
Campingplatz	91.582	91.582	<b>13.865</b>
<i>davon indirekte Förderung</i>	13.865	13.865	13.865
Verkehrswacht	4.600	4.200	<b>4.000</b>
Verbraucherzentrale	14.112	10.000	<b>10.000</b>
Sonstiges	216.421	51.410	<b>271.362</b>
<b>Gesamt</b>	<b>85.159.394</b>	<b>79.456.259</b>	<b>87.317.158</b>

Bezüglich der Erläuterungen der Zuschüsse an städtische Unternehmen und Eigenbetriebe wird auf die Punkte 10.1 und 10.2 verwiesen.

Die Zuschüsse im Bereich der Jugendarbeit haben sich gegenüber dem Plan 2004 um 631 T€ reduziert. Hauptgrund ist die Änderung der Finanzierungszuständigkeit durch In-Kraft-Treten des SGB II zum 01.01.2005 betreffs der Übernahme von Maßnahmen der Jugendberufshilfe durch die ARGE.

Die Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse für Jugendfreizeiteinrichtungen an Freie Träger in Höhe von 589 T€ resultiert aus der weiteren Übergabe von 6 Jugendfreizeiteinrichtungen ab dem Jahr 2005.

Der Vergleich zwischen den Jahren 2004 und 2005 ergibt einen Anstieg der indirekten Sportförderung von ca. 266 T€. Sie resultiert daraus, dass die Schwimmhalle im Sportforum in Vorjahren sanierungsbedingt geschlossen werden musste. Durch Schließung von weiteren zwei Schwimmhallen wurden die Belegungszeiten zu Gunsten von Schulen und Vereinen gegenüber der öffentlichen Nutzung verändert.

Laut Stadtratsbeschluss Nr. B-346/2001 vom 19.09.2001 wird für die Betreuung des Campingplatzes und der Bungalowsiedlung für die ersten 3 Geschäftsjahre (2002 - 2004) ein jährlicher Zuschuss von 77.717 € gezahlt. Ab 2005 entfällt demzufolge diese Zuschusszahlung. Es verbleibt lediglich die Subventionierung des Pachtzinses.

### **5.2.5 Zinsausgaben**

Die Zinsausgaben an dem Kreditmarkt unterliegen nach der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung der Bereichsabgrenzung und werden nach Zahlungsströmen (wie z. B. Sparkassen, Landesbanken, Private Banken) dargestellt.

Der Rückgang der Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Inanspruchnahme eines Kommunalkredites im Rahmen der Ermächtigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2004 aus dem Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die Konditionen für die Kreditsumme in Höhe von 7,9 Mio. € verändern sich in den Jahren 2004 bis 2015 von 0,50 % bis 3,775 % p. a., wobei in den Jahren 2004 bis 2006 der Zinssatz von 0,50 % zur Anwendung kommt. Für die Aufnahme der restlichen Mittel von 7,9 Mio. € der Kreditermächtigung des Jahres 2004 als Kofinanzierung am freien Kreditmarkt konnte gegenüber dem geplanten Zinssatz von 5 % ein Zinssatz von 3,57 % erzielt werden.

### **5.2.6 Gewerbesteuerumlage**

Die Gewerbesteuerumlage ist der Anteil an den Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Chemnitz, der an Bund und Land abgeführt werden muss. Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich wie folgt: Gewerbesteueraufkommen dividiert durch den Hebesatz und multipliziert mit dem Vervielfältiger (Rechenbeispiel: 54,5 Mio. € / 450 v. H. \* 44). Der Vervielfältiger für das Jahr 2005 reduziert sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze vom 23. Dezember 2003 von 46 auf 44. Da aber das Gewerbesteueraufkommen in der Stadt Chemnitz gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, steigen auch die Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage an.

### **5.2.7 Landeswohlfahrtsumlage (LWU)**

Der Landeswohlfahrtsverband Sachsen (LWV) ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe hauptsächlich sachlich zuständig für unterschiedliche Hilfearten für behinderte und alte Menschen und übernimmt diese Pflichtaufgaben gemäß § 97 SGB XII auf der Basis des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 und § 100 Abs. 1 BSHG, welcher erst zum 01.01.2007 außer Kraft tritt.

Für das Haushaltsjahr 2005 ist auf der Grundlage des Haushaltsplanes des LWV eine Umlage von 30,8 Mio. € in den städtischen Haushalt eingestellt worden. Dies bedeutet gegenüber dem Plan 2004 eine Steigerung um rd. 1,3 Mio. €. Für die Folgejahre ist mit einem weiteren Anstieg der Ausgaben für die Landeswohlfahrtsumlage zu rechnen.

Festzustellen ist hierbei, dass die zu erwartenden Ausgabeerhöhungen des Verbandes wesentlich durch eine Erhöhung der LWU abgefangen wurden. Dies ist vor allem einer weiteren Erhöhung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe für Behinderte geschuldet.

## 5.2.8 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 17,2 Mio. € enthält die Pflichtzuführung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite von 17,0 Mio. € sowie die Weiterleitung der Zinserträge einschließlich der Gebührenanteile für später entstehende Kosten an die Sonderrücklage Abfallwirtschaftliche Anlagen von 0,2 Mio. €.

## 6. Nettoinvestitionsrate

Gemäß Definition der Kommunalhaushaltsverordnung beinhaltet die Nettoinvestitionsrate die dem Vermögenshaushalt zugeführten und für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel nach Abzug der ordentlichen Tilgung, der Kreditbeschaffungskosten und der Belastungen aus im Vermögenshaushalt zu veranschlagenden kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate in der Stadt Chemnitz stellt sich wie folgt dar:

- in T€ -

	Gruppe	RE 2003	Plan 2004	Plan 2005	Fi-Plan 2006	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008
Zuführung zum VMH	<b>860</b> <b>861</b>	13.122	24.340	<b>17.155</b>	18.424	18.736	20.520
./. Allg. Zuführung zum VWH, Entnahmen aus Sonderrücklagen	<b>900</b> <b>901</b>	10.680	16.861	<b>3.953</b>	0	0	0
./. Tilgung von Kaufpreisschulden u.s.w.	<b>933</b>	138	156	<b>156</b>	156	156	156
./. Leasingzahlungen im Zus. mit dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	<b>936</b>	0	0	<b>0</b>	0	0	0
./. ordentliche Tilgung (ohne 9791)	<b>97*1</b>	12.249	15.885	<b>16.983</b>	18.252	18.564	20.348
./. Kreditbeschaffungskosten	<b>990</b>	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
<b>Nettoinvestitionsrate</b>		<b>- 9.945</b>	<b>- 8.562</b>	<b>- 3.937</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

Die Kommunen sollen eine angemessene Nettoinvestitionsrate erwirtschaften, vgl. VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 27. Mai 2004. Die Angemessenheit ist dann gegeben, wenn die Nettoinvestitionsrate größer ist als 3 bis 5 v. H. der Ausgaben des Vermögenshaushaltes unter Betrachtung des Durchschnittes der vorangegangenen drei Jahre sowie der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Da die Stadt Chemnitz nicht in der Lage ist, eine angemessene Nettoinvestitionsrate zu erwirtschaften ist von einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit auszugehen, da lediglich die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung erfolgt. Hier wird der Konsolidierungsbedarf im Verwaltungshaushalt besonders deutlich.

## 7. Vermögenshaushalt

Bei der dezentralen Planung wies der Vermögenshaushalt noch ein erhebliches Defizit aus. Nachdem die Verwaltung nochmals alle Maßnahmen, insbesondere die beabsichtigten Neubeginne, auf den Prüfstand gestellt hatte, konnte der Ausgleich für den Vermögenshaushalt einschließlich der Finanzplanjahre erreicht werden. Es bestand die Zielstellung, das Baugeschehen trotz der großen Einschränkungen auf einem vertretbaren Niveau aufrecht zu erhalten. Ein defizitärer Vermögenshaushalt hätte neben der Gefährdung von Fortsetzungsmaßnahmen keinerlei Neubeginne zugelassen. Mit dem Ausgleich sollen nunmehr die verbliebenen Maßnahmen innerhalb eines planmäßigen Zeitraumes auf einer qualifizierten Basis sowie unter Ausschöpfung der Förderangebote realisiert werden.

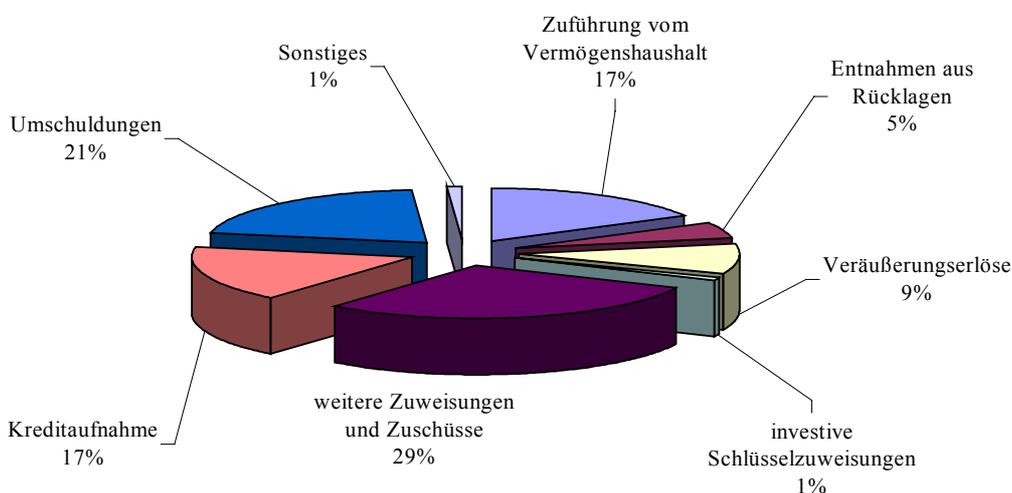
### 7.1 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes erreichten im Jahr 2005 ein Rekordtief. Geschuldet ist dies vor allem dem Rückgang der investiven Schlüsselzuweisungen. Mit weniger Einnahmen stehen auch weniger Eigenmittel für die Absicherung von Investitionen zur Verfügung.

- in T€ -

	Grupp.	RE 2003	Plan 2004	<b>Plan 2005</b>	Fi-Plan 2006	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008
Zuführung vom VWH	30	13.122	24.340	<b>17.155</b>	18.424	18.736	20.521
Entnahmen aus Rücklagen	31	6.269	21.769	<b>5.183</b>	2.417	0	0
Veräußerungserlöse	33, 34	37.615	17.737	<b>8.739</b>	6.256	6.256	6.256
investive Schlüsselzuweisungen	90000. 36101	14.288	9.431	<b>796</b>	8.575	14.440	24.997
weitere Zuweisungen und Zuschüsse	0-8.36	35.271	37.902	<b>29.188</b>	28.368	28.988	27.435
Kreditaufnahme	Teil 37	29.729	15.800	<b>16.800</b>	18.100	18.400	20.200
Umschuldungen	Teil 37	64.205	0	<b>21.280</b>	1.720	32.685	21.380
Sonstiges		1.958	2.171	<b>1.468</b>	529	807	339
<b>Gesamt</b>		<b>202.457</b>	<b>129.150</b>	<b>100.609</b>	<b>84.389</b>	<b>120.312</b>	<b>121.128</b>

**Einnahmen nach Schwerpunkten**



### **7.1.1 Entnahmen aus Rücklagen**

Im Jahr 2004 wurden Rücklagenmittel zur Gesamtdeckung eingeplant, die den Ausgleichszahlungen bei der Zuordnung des Talsperrenvermögens aus 2003 entstammten. Im Jahr 2005 ist ebenfalls eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sowie aus der Rücklage Sonderförderung Straßenbau vorgesehen. Die Mittel für den Straßenbau werden u. a. in der erforderlichen Höhe zur Finanzierung der Kreuzungsvereinbarung Kalkstraße verwendet.

### **7.1.2 Veräußerungserlöse**

In dieser Position sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen sowie aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens zusammengefasst.

Im Jahr 2003 ist der Ausgleichsbetrag für das der Stadt Chemnitz zuzurechnende Vermögen des Fernwasserzweckverbandes Südsachsen enthalten. Zusätzlich wurden Einnahmen aus der Vergleichsvereinbarung über die Zuordnung des Talsperrenvermögens ab dem Jahr 2003 dargestellt.

2005 bezieht sich der Schwerpunkt der Veräußerungserlöse auf die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen. Die allgemeine Marktsituation lässt trotz aller verwaltungsseitigen Anstrengungen keine Einnahmeerhöhung erwarten.

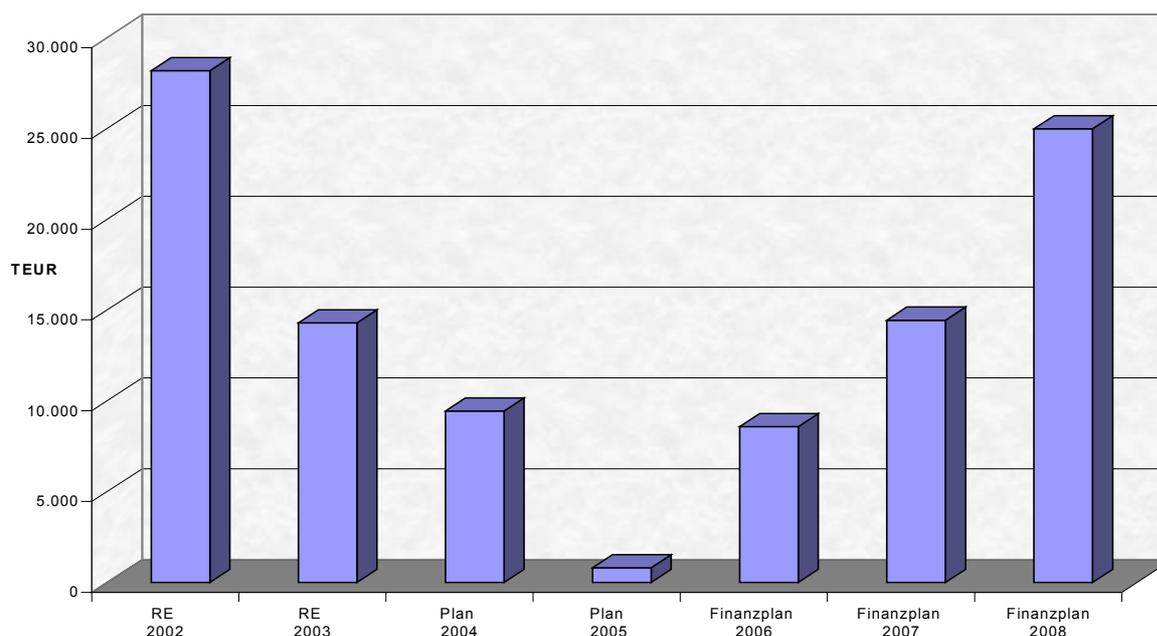
### **7.1.3 Investive Schlüsselzuweisungen**

Die investiven Schlüsselzuweisungen sind steuerkraftabhängig und unterliegen einer Zweckbindung für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung im Rahmen des Vermögenshaushaltes der Kommune. Mit diesen Mitteln soll eine angemessene Liquidität zur Eigenfinanzierung bzw. Komplementärfinanzierung investiver Maßnahmen unterstützt werden.

Im Ausgleichsjahr 2005 wird nach den Kompromissvereinbarungen der Staatsregierung mit den Spitzenverbänden die investive Schlüsselmasse für die drei Säulen (Kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden) 10,0 Mio. € betragen. Die Kreisfreien Städte haben einen Anteil an dieser Größenordnung von 47,0 %. Dies bedeutet, dass gegenüber dem Jahr 2004 ein Rückgang für alle Kreisfreien Städte von 46,8 Mio. € zu verzeichnen ist. Ursache für die drastische Abnahme dieser Zuweisung ist die Umschichtung hin zu den allgemeinen Deckungsmitteln, die im Verwaltungshaushalt eingehen. Die Rückzahlung der aus den Vorjahren aufgelaufenen Abrechnungsbeträge zu Gunsten des Landes hätte sonst einen noch stärkeren Rückgang der allgemeinen Schlüsselzuweisungen im FAG 2005/2006 zur Folge gehabt.

Im Jahr 2006 sollen den Kreisfreien Städten dann wieder annähernd dem Niveau des Jahres 2004 investive Mittel von 44,8 Mio. € zur Verfügung stehen. Im Ergebnis der Fortführung des Solidarpaktes II (befristet vom 01.01.2005 bis 31.12.2019) werden die Schlüsselzuweisungen bis 2008 wieder ansteigen. Die vorläufigen Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen avisieren investive Zuweisungen in Höhe von 795.900 €.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen der Stadt Chemnitz in den Jahren 2002 bis 2008 dargestellt.



#### 7.1.4 Investitionspauschale

Der Freistaat Sachsen stellt seinen Gemeinden, Städten und Landkreisen einmalig zur Stärkung der Investitionskraft 50 Mio. € als Investitionspauschale außerhalb des FAG zur Verfügung. Die konkrete Berechnung dieser Größe wird mit Hilfe eines Verteilerschlüssels (Verhältnis Schlüsselzuweisung der Stadt zum Anteil an der Gesamtschlüsselmasse) durchgeführt.

#### 7.1.5 Weitere Zuweisungen und Zuschüsse

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse sind abhängig von den investiven Ausgaben, besonders für Baumaßnahmen. In den Vorjahren lag der Anteil der Fördermittel an den Baumaßnahmen bei ca. 56 %, für den Plan 2005 beträgt er 71,8 %. Dies verdeutlicht die Konsolidierungsanstrengungen und die Konzentration auf förderfähige Maßnahmen. Die Fördermittel können dabei nur für solche Vorhaben in Anspruch genommen werden, für welche der definierte Eigenmittelanteil gesichert ist. Damit wirkt sich der Rückgang an Eigenmitteln auch auf die Höhe der Zuweisungen aus.

#### 7.1.6 Kreditaufnahmen

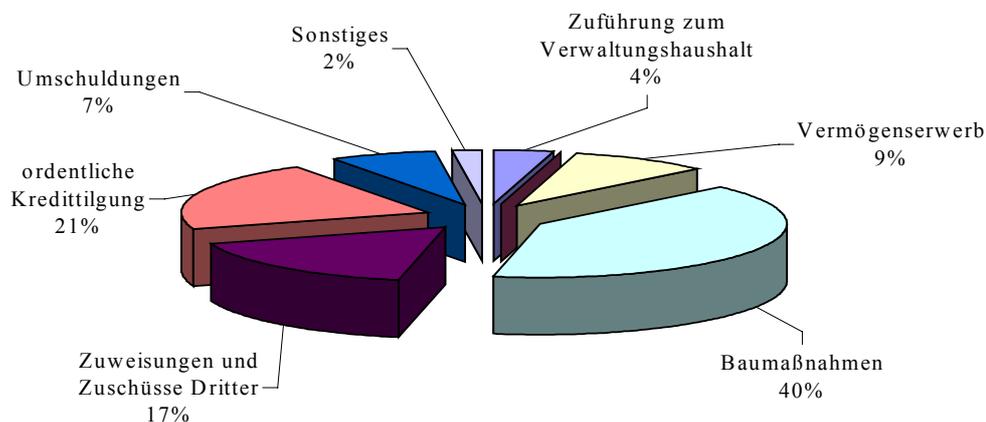
Zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung wird im Jahr 2005 sowie auch in den Finanzplanjahren die Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung veranschlagt. Nach der VwV kommunale Haushaltswirtschaft ist eine besondere Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen der Genehmigung von Krediten geboten, wenn die Verschuldungsgrenze von 1.100 € bis 1.300 € pro Einwohner bei Kreisfreien Städten erreicht ist. Bereits mit der Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2003 wies die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde darauf hin, dass sie einem weiteren Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung nicht zustimmen wird. Die Einhaltung dieser Festlegung fällt insbesondere im Jahr 2005 sehr schwer, da die zur Deckung der Maßnahmen im infrastrukturellen Bereich benötigten investiven Schlüsselzuweisungen nicht wie mittelfristig prognostiziert zur Verfügung stehen.

## 7.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

- in T€ -

	Grupp.	RE 2003	Plan 2004	<b>Plan 2005</b>	Fi-Plan 2006	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008
Zuführung zum VWH	90	10.680	16.861	<b>3.953</b>	0	0	0
Zuführung an Rücklagen	91	21.722	864	<b>0</b>	0	172	172
Vermögenserwerb	93	19.493	12.649	<b>8.747</b>	10.324	8.250	9.063
Baumaßnahmen	94 - 96	62.396	66.712	<b>40.643</b>	48.432	56.635	66.272
ordentliche Kredittilgung	Teil 97	12.249	15.885	<b>16.983</b>	18.252	18.564	20.348
Umschuldungen	Teil 97	64.205	0	<b>21.280</b>	1.720	32.685	21.380
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	98	10.918	7.565	<b>7.347</b>	4.634	2.963	2.844
Sonstiges		794	8.614	<b>1.656</b>	1.027	1.043	1.049
<b>Gesamt</b>		<b>202.457</b>	<b>129.150</b>	<b>100.609</b>	<b>84.389</b>	<b>120.312</b>	<b>121.128</b>

### Ausgaben nach Schwerpunkten



### 7.2.1 Vermögenserwerb

Im Wesentlichen sind hier die Ausgaben für Grunderwerb sowie Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens veranschlagt. Neben dem Rückgang der allgemeinen Deckungsmittel beeinflusst auch die abgeschlossene Erstausrüstung der Einrichtungen im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ den reduzierten Wert.

### 7.2.2 Baumaßnahmen

Der Umfang der Baumaßnahmen wurde in 2005 unter dem Gesichtspunkt der verfügbaren Eigenmittel erheblich eingeschränkt. Priorität für alle Entscheidungen bildeten die Sicherung von Fortsetzungsmaßnahmen vor Neubeginnen, Gewährleistung von Pflichtaufgaben, Berücksichtigung von Folgekosten sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Die im Rahmen der Koalitionsvereinbarung gewährte Investitionspauschale wurde vorrangig für Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt.

Als wertintensivste Vorhaben stehen in 2005 die Sanierung des Berufsschulzentrum für Technik II Handwerkerschule Promenadenstraße, der Ausbau des Südverbundes Teil II 2. und 3. Bauabschnitt Bernsdorfer bis Augustusbürger Straße sowie der Knoten Südverbund/Neefstraße an.

Die Aufteilung der Baumaßnahmen nach Bereichen ergibt schwerpunktmäßig folgende Darstellung:

- in T€ -	
Schulen	10.201
Soziale Angelegenheiten	1.775
Park- und Gartenanlagen	918
Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (soweit nicht in speziellen Bereichen veranschlagt)	4.666
Gemeinden-, Bundes-, Landesstraßen	18.239

Die Baumaßnahmen führen i. d. R. zu Folgekosten. Für den Schuldendienst werden ausgehend von der teilweisen Kreditfinanzierung 6 % der Gesamtkosten für Zinsen sowie 4 % der Gesamtkosten für Tilgungsleistungen angenommen. Zusätzlich sind Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten zu berücksichtigen, die sich jedoch bei Sanierungsmaßnahmen aufgrund Anpassungen an den technischen Fortschritt reduzieren lassen.

### 7.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte

Als größte Positionen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind für das Jahr 2005 der Baukostenzuschuss Gunzenhauser-Museum mit 1.500 T€ sowie der Zuschuss an die GGGmbH für das Kaufhaus „Das TIETZ“ im Rahmen der Sanierungsmittel Innenstadt in Höhe von 1.826 T€ zu sehen.

### 7.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen berechtigen im Jahr ihrer Veranschlagung rechtliche Bindungen einzugehen, die erst in den Folgejahren zu Ausgaben führen. Insoweit wird der Grundsatz der Jährlichkeit des Haushaltsplanes durchbrochen. Um zu gewährleisten, dass die Leistung der Ausgaben in den Folgejahren auch realisiert werden kann, besteht für Verpflichtungsermächtigungen ein Genehmigungsvorbehalt. Sofern in den Fälligkeitsjahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, prüft die Rechtsaufsichtsbehörde die diesbezügliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune.

Ausgehend von diesen Vorgaben wurden die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2005 auf ein Mindestmaß zurückgeführt und grundsätzlich an den verfügbaren Eigenmitteln der Folgejahre ausgerichtet.

Die Gesamtgröße der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 14.651 T€ wird im Jahr 2006 zu Ausgaben führen und in folgenden Aufgabenkreisen benötigt:

- in T€ -	
Schulen	10.976
Tageseinrichtungen für Kinder	150
Orts- und Regionalplanung	25
Gemeindestraßen	3.500
<b>Gesamt</b>	<b>14.651</b>

## 8. Verbindlichkeiten

### 8.1 Kreditaufnahmen und Schulden

in €

Jahr	Kreditaufnahme	ordentliche Tilgung	außer-ordentliche Tilgung	sonstiger Abgang	voraussichtliche Verschuldung insgesamt
2003	29.728.500,00	12.249.329,10	60.964,75	143.437,64	339.763.745,00
2004*	15.800.000,00	15.568.519,17	0,00	0,00	339.995.225,83
2005	16.800.000,00	16.982.825,00	634.085,00	0,00	339.178.315,83
2006	18.100.000,00	18.252.091,00	4.598,00	0,00	339.021.626,83
2007	18.400.000,00	18.564.105,00	21.165,00	0,00	338.836.356,83
2008	20.200.000,00	20.348.392,00	25.937,00	0,00	338.662.027,83

\*voraussichtlicher Stand per 31.12.2004

Die Verschuldung der Stadt Chemnitz steigt ausgehend vom Rechnungsjahr 2003 zum Jahr 2004 unwesentlich. Im Finanzplanungszeitraum werden jedoch die Bemühungen der Kommune deutlich sichtbar, einer Nettoneuverschuldung entgegen zu wirken, indem eine, wenn auch geringfügige, Reduzierung der Verschuldung zu verzeichnen ist. Am Ende des Jahres 2004 liegt der Schuldenstand je Einwohner bei voraussichtlich 1.350,11 €/EW (251.829 Einwohner zum 30.06.2003).

Die Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes stellt sich wie folgt dar:

- in T€ -

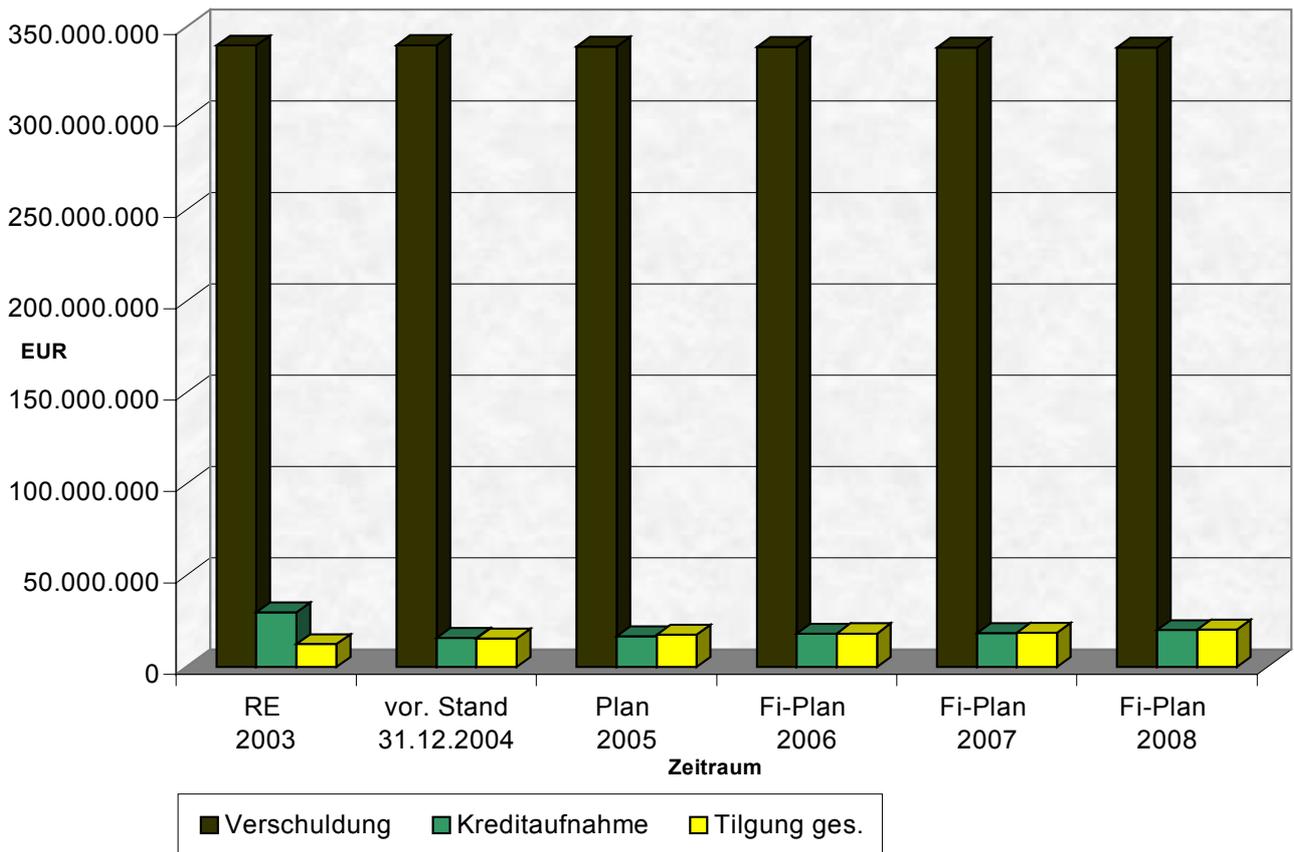
	RE 2003	vorauss. Stand per 31.12.2004	PE 2005	Fi-Plan 2006	Fi-Plan 2007	Fi-Plan 2008
Schulden aus Krediten per 31.12.	339.764	339.995	<b>339.178</b>	339.022	338.836	338.662
Verschuldung je Einwohner (in €)	1.335,64	1.350,11	<b>1.360,75</b>	1.360,12	1.359,38	1.358,68
Zinsen am Kreditmarkt (ohne Kassenkredite)	15.738	15.984	<b>15.773</b>	15.918	16.243	16.442
Tilgungsleistungen gesamt	12.310	15.569	<b>17.617</b>	18.257	18.585	20.374
Kreditaufnahme	29.729	15.800	<b>16.800</b>	18.100	18.400	20.200

2003/254.383 EW vom 30.06.2002

2004/251.829 EW vom 30.06.2003

2005/249.259 EW vom 30.06.2004

## Entwicklung der Verschuldung der Stadt Chemnitz



### 8.2 Umschuldungen

Unter Umschuldung versteht man die Ablösung von Krediten durch andere Kredite, sie dient dem Zweck, die Kreditbedingungen an die Bedürfnisse der Kommunen anzupassen. Bei Umschuldungskrediten wird die Gesamtverschuldung der Gemeinde nicht verändert, zudem hat die Umschuldung in der Regel das Ziel, besonders günstige Konditionen zu erhalten. Da bereits bestehende (und genehmigte) Rechtsgeschäfte betroffen sind, sind Kredite zur Ablösung anderer Kredite nicht der Genehmigungspflicht unterworfen.

Im Haushaltsjahr 2005 werden zwei Kredite mit einem Umschuldungsbetrag von 21,3 Mio. € abgelöst. Des Weiteren erfolgt die Sondertilgung des Kredites aus der Übernahme des Gymnasiums Einsiedel im Rahmen der Eingemeindung an das Landratsamt Stollberg mit einer Restschuld von 0,6 Mio. €.

Der durchschnittliche Zinssatz der vorgenannten Kredite beträgt 6,16 %. Da der derzeitige Zinssatz am Kreditmarkt für Kommunaldarlehen bei unter 5 % liegt, wird von einer positiven Vertragsgestaltung gegenüber den ursprünglichen Verträgen ausgegangen.

### 8.3 Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Stadt Chemnitz erhebt Bürgschaftsprovision, wenn zur Sicherung aller Ansprüche der jeweiligen Darlehensgeber zur Aufnahme von Darlehen für Dritte Bürgschaften beantragt werden.

- in € -

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Datum der Bürgschafts-urkunde	Höhe der Bürgschaft	Restschuld am 31.12.	Betrag
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von 47 WE Bruno-Granz-Str.4	22.06.1992	388.633	2003	345.599
				2004	339.909
				2005	333.295
				2006	326.321
				2007	318.968
				2008	311.216
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von 72 WE Clausewitzstr. 31/33	22.06.1992	593.968	2003	528.197
				2004	519.501
				2005	509.392
				2006	498.734
				2007	487.496
				2008	475.648
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Erdgasumstellung in mit vermögensrechtlichen Ansprüchen behafteten Häusern	05.04.1995 Befristung und Reduzierung der Bürgschaft am 12.12.2001	11.230.000	2003	8.385.101
				2004	6.995.781
				2005	5.542.303
				2006	4.021.706
				2007	2.430.889
				2008	766.611
Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongreßzentrum GmbH	Flächenankauf vom Hotelkomplex "Mercure"	22.12.1995	5.368.565	2003	3.959.319
				2004	3.959.319
				2005	3.729.316
				2006	3.484.731
				2007	*
				2008	*
* Ablauf der Zinsbindungsfrist, Neuberechnung Restschuld zurzeit nicht möglich					
Chemnitzer Polizeisportverein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Landesfördermitteln für den Neubau einer Freifeld-Sporthalle am Zeisigwald für Zwecke des Dienst- und Vereinssports	27.04.2001	1.687.263	2003  bis  2008	1.687.263

- in € -

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Datum der Bürgschafts-urkunde	Höhe der Bürgschaft	Restschuld am 31.12.	Betrag
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft f. d. Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses Tietz	24.06.2002/ 05.08.2002	36.464.400	2003	29.671.000
				2004	29.569.957
				2005	28.730.285
				2006	27.874.336
				2007	27.001.256
				2008	26.110.142
Event- und Messgesellschaft Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft zur Sicherung der Ansprüche der TLG aus der Anmietung der Halle 25 einschl. Außenanlagen, Freiflächen und Parkplätze	22.11.2001	567.023 p. a.	befristet für Dauer des Mietverhältnisses/ längstens für 15 Jahre ab 10.01.2003	jährlich 567.023

## 9. Rücklagen

### 9.1 Entnahmen aus der Rücklage

Im Haushaltsjahr 2003 erhielt die Stadt Chemnitz Ausgleichszahlungen aus der Klarstellungsvereinbarung mit der Stadtwerke Chemnitz AG zum Vermögen des Fernwasserzweckverbandes sowie durch die Beilegung des Rechtsstreites über die Zuordnung des Talsperrenvermögens in Höhe von insgesamt 27,5 Mio. €. Die Mittel wurden unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2003 der allgemeinen Rücklage zugeführt und im Haushaltsjahr 2004 teilweise zum Ausgleich des Haushaltes entnommen. Der planmäßige verbleibende Restbetrag wird für den Ausgleich des Haushaltsjahres 2005 mit eingesetzt.

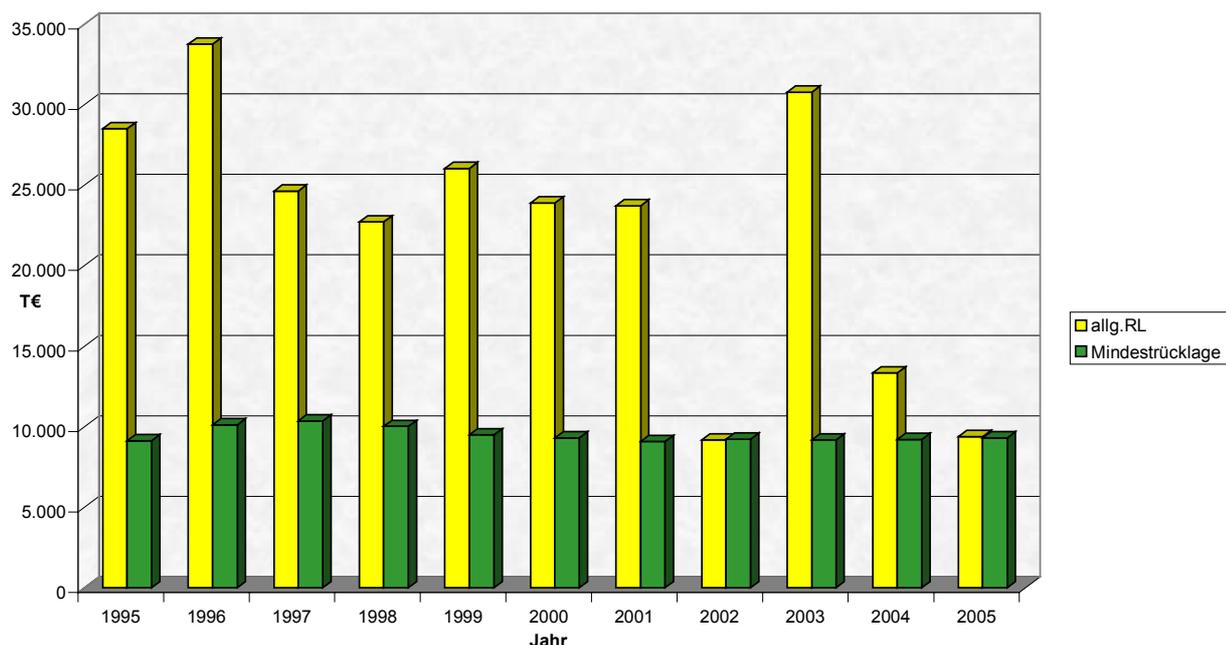
### 9.2 Allgemeine Rücklage Stadt

Die allgemeinen Ziele der Rücklagenbildung sind die Sicherung der Haushaltswirtschaft sowie die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes in den Folgejahren. Der Sockelbetrag (Mindestbestand) der allgemeinen Rücklage ist dazu bestimmt, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes im laufenden Haushaltsjahr zu sichern sowie die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu vermeiden.

Gemäß § 20 Abs. 2 KomHVO muss ein Mindestbestand vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 von Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft. Daraus berechnet sich für das Haushaltsjahr 2005 ein Mindestrücklagenbestand in Höhe von 9,3 Mio. €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage entwickelte sich folgendermaßen:

Entwicklung der allgemeinen Rücklage der Stadt Chemnitz im Verhältnis zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage



Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Chemnitz konnten in den vergangenen Jahren kaum zusätzliche Mittel in der allgemeinen Rücklage angesammelt werden. Der vorhandene frei verfügbare Rücklagenbestand wurde zum Ausgleich der Haushalte der vergangenen Jahre verwendet. Die im Jahr 2003 zugeführten Mittel wurden durch ein positives Rechnungsergebnis im Rahmen der Jahresrechnung 2004 nicht aufgebraucht.

### 9.3 Allgemeine Rücklage Sonderförderung Straßenbau

In 2005 wird die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage Sonderförderung Straßenbau in Höhe von 1,2 Mio. € veranschlagt. Gemäß Bescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz wurde die Auflage im Zuwendungsbescheid hinsichtlich Verwendung und Zeitraum der Verausgabung der Mittel aufgehoben. Die Rücklagenentnahme dient der Deckung der Eigenmittel für die Maßnahme Kreuzungsvereinbarung Kalkstraße und anteiligen Deckung weiterer Straßenbaumaßnahmen des Vermögenshaushaltes.

## 10. Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Chemnitz, den städtischen Unternehmen und Beteiligungen, Eigenbetrieben sowie Zweckverbänden

### 10.1 Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Chemnitz und den städtischen Unternehmen und Beteiligungen

Die kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen kann, sind in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) geregelt. Dabei können sich Gemeinden zur Erledigung ihrer Aufgaben auch Unternehmen des Privatrechts bedienen, zu deren Errichtung die Gemeinden gemäß § 97 SächsGemO berechtigt sind. Diese Möglichkeit wird auch von der Stadt Chemnitz genutzt.

Aktuell ist die Stadt Chemnitz an 26 Unternehmen unmittelbar und an 28 Gesellschaften mittelbar (Enkelebene) beteiligt. Sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig bestehen nur zu einigen Unternehmen haushaltsrelevante Beziehungen.

So zahlt die Stadt Chemnitz im Jahr 2005 aus dem **Verwaltungshaushalt Zuschüsse** an Unternehmen (Gruppierung 715) von insgesamt rund 43,6 Mio. €. Hinzu kommen die Zuschüsse an den Eigenbetrieb „Das TIETZ“ in Höhe von 7,37 Mio. € zuzüglich weitergeleiteter Kulturraummittel (vgl. Punkt 5.2.4).

	HH-Stelle	RE 2003	Plan 2004	- in € - HHP 2005
<b>Eigengesellschaften</b>				
Stadthalle	84000.71500	2.650.000	2.600.000	<b>2.550.000</b>
Stadthalle, für EMC, Verlustausgleich Tochtergesellschaft	84000.71520	1.079.100	1.081.552	<b>1.079.500</b>
CWE	84500.71500	1.722.957	1.200.000	<b>1.200.000</b>
EFC	56200.71500	1.245.000	1.200.000	<b>1.190.000</b>
Theater (städt. Zuschuss)	33100.71500	15.861.000	15.861.000	<b>15.582.083</b>
Theater (Kulturraum-FÖMI)	33100.71510	7.388.000	7.438.000	<b>7.438.000</b>
VVHC	83000.71500	15.000.000	15.000.000	<b>14.000.000</b>
<b>unmittelbare Beteiligungen</b>				
TCC	84100.71510	150.800	175.383	<b>175.383</b>
Verkehrslandeplatz Ch./Jahnsd.	82100.71500	108.680	111.228	<b>111.124</b>
GVZ	82200.71500	40.088	13.983	<b>0</b>
WIREGmbH	84400.71500	0	155.690	<b>152.211</b>
<b>mittelbare Beteiligungen</b>				
Parkeisenbahn	82001.71700	73.100	73.145	<b>80.000</b>
<b>Summe</b>		<b>45.318.725</b>	<b>44.909.981</b>	<b>43.558.301</b>

Im Vergleich zum Jahr 2004 sinken damit die Zuschüsse an städtische Unternehmen in Summe um ca. 1,35 Mio. €. Maßgeblich begründet sich dies durch einen niedrigeren Zuschuss an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH, an die Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC), an die Versorgungs- und Verkehrsholding Chemnitz GmbH (VVHC) und an die Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongreßzentrum GmbH.

Für die **Städtische Theater Chemnitz gGmbH** wurde im Jahr 2005 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 23.020.083 € geplant. Der Zuschuss wird aus städtischen Mitteln und aus einer Weiterleitung der vom Freistaat Sachsen bereitgestellten Kulturraumfördermittel finanziert, wobei die Städtische Theater Chemnitz gGmbH gegenwärtig bereits ca.  $\frac{3}{4}$  des der Stadt Chemnitz als eigener Kulturraum bereitgestellten Mittel erhält.

Die Kulturraumfördermittel haben sich für das Jahr 2005 aufgrund der Koalitionsvereinbarung um 50.000 € gegenüber dem Planentwurf 2005 erhöht und entsprechen in der Höhe dem Ansatz des Haushaltsjahres 2004. Es erfolgt eine anteilmäßige Verrechnung mit dem städtischen Zuschuss, so dass sich dieser um 28.917 € reduziert.

Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung wird im Wirtschaftsplan der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH eine weitere Reduzierung des Zuschusses aus städtischen Mitteln im Vergleich zum Vorjahr um 250.000 € (1,1 %) realisiert.

Zusammen mit der anteiligen Reduzierung des städtischen Zuschusses aufgrund der Erhöhung der Kulturraumfördermittel gegenüber dem Planentwurf verringert sich somit der Gesamtzuschuss (Kulturraumfördermittel und städtischer Zuschuss) an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH um 278.917 € auf 23.020.083 €. Damit erhält die Städtische Theater Chemnitz gGmbH weiterhin den beteiligungsmäßig größten Zuschuss aller Unternehmen.

Im Jahr 2002 wurden durch die Gesellschaft Haustarifverträge abgeschlossen. Diese laufen zum 31.07.2005 aus. Bezüglich einer weiteren haustariflichen Regelung nach diesem Termin haben erste Verhandlungen begonnen, um mit den vorhandenen finanziellen Mitteln das bisherige Leistungsspektrum so weit wie möglich zu erhalten.

Der finanzielle Mittelbedarf bei der **Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)** resultiert überwiegend aus der vertraglich festgeschriebenen Pflicht zum Verlustausgleich bei der Tochtergesellschaft **Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)**, daneben sind noch die Kosten der eigenen Geschäftstätigkeit der VVHC zu decken.

Erträge erhält die VVHC überwiegend durch die Kapitalzuführungen seitens der Stadt Chemnitz und durch die Erträge aus Beteiligungen, hier insbesondere von der Tochtergesellschaft **Stadtwerke Chemnitz AG (SWC AG)**.

Im Rahmen der im Jahr 2002 beschlossenen 2. Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Chemnitz wurde bislang ein Zuschuss an die VVHC für das Jahr 2005 von 14.200 T€ vorgesehen, nunmehr soll nur eine Zahlung von 14.000 T€ erfolgen. Die VVHC hat ihren Wirtschaftsplanentwurf entsprechend überarbeitet.

Die Absenkung des Zuschusses an die VVHC gegenüber den Vorjahren ist insbesondere im Ergebnis der durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen bei der CVAG möglich geworden. Zudem hat auch das Regierungspräsidium Chemnitz im Genehmigungsbescheid zur Haushaltssatzung 2004 die Stadt aufgefordert, im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt und unter Beachtung des durch die Stadt zu entscheidenden Umfangs der Erfüllung der Pflichtaufgabe ÖPNV auf eine weitere Absenkung der Zuschüsse hinzuwirken.

Aufgrund des durch Anstrengungen der Geschäftsführung erzielten bislang besten Jahresergebnisses in 2003 in der **Eissport und Freizeit Chemnitz GmbH (EFC)**, wurde in Abstimmung mit dem Unternehmen vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt eine Reduzierung des Zuschusses für den laufenden Geschäftsbetrieb in Höhe von 50.000 € vollzogen.

Zur Finanzierung des „SPLASH“-Festivals werden der EFC gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2005 40.000 € mit Deckung aus der Haushaltsstelle 60200.11000 zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung beider vorgenannten Faktoren ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 1.190.000 € (Vorjahr 1.200.000 €).

Der Zuschuss für die Verlustabdeckung bei der **Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongreßzentrum GmbH** (ohne EMC) wird in 2005 weiter gesenkt. Die GmbH hat auch in 2004 verstärkt darauf hingewirkt Erlössteigerungs- und Kostensenkungspotenziale zu erschließen. Die im Rahmen des 2. Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Chemnitz vorgesehenen Reduzierungen in den Jahren 2004 und 2005 um jeweils 50.000 € wurden für 2004 umgesetzt und sind in der Planung 2005 enthalten. Die weitere Reduzierung um 50.000 € gegenüber 2004 ist auch das Ergebnis der im Jahr 2004 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen durch strukturelle, personelle und angebotsseitige Anpassungen.

Bei den übrigen Unternehmen sind aufgrund der Notwendigkeit zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes die Zuschüsse bereits zum Teil deutlich reduziert worden.

Die Beteiligung an der **GVZ Entwicklungsgesellschaft Südwestsachsen** wurde gemäß Beschluss Nr. B-375/2003 des Stadtrates vom 12.11.2003 mit Wirkung zum 01.01.2004 durch die Stadt Chemnitz an die Sachsen LB-GVZ Entwicklungsgesellschaft mbH veräußert, so dass keine Zuschüsse für die GVZ Entwicklungsgesellschaft mehr zu leisten sind.

Neben den Ausgaben aus dem **Verwaltungshaushalt** für Zuschüsse erhält die Stadt Chemnitz auch **Einnahmen** von ihren Unternehmen und Beteiligungen. Diese ergeben sich aus der Gesellschafterstellung der Stadt Chemnitz (wie z. B. Einnahmen aus Dividenden, Gruppierung 210) bzw. aus Leistungsbeziehungen zwischen Unternehmen und Stadt (z. B. Einnahmen aus Konzessionsabgaben, Gruppierung 220).

Eine wesentliche Einnahmequelle ist hierbei die **Konzessionsabgabe** der drei konzessionsvertraglich im Stadtgebiet gebundenen Unternehmen (Stadtwerke Chemnitz AG, envia Mitteldeutsche Energie AG, Erdgas Südsachsen GmbH). Prinzipiell zeichnet sich wie bereits im Vorjahr bei den Einnahmen aus Konzessionsabgaben ein leicht rückläufiger Trend ab. Hintergrund ist weiterhin die Liberalisierung des Energiemarktes sowie fehlendes Potenzial zur Umsatzsteigerung aufgrund stagnierender Bevölkerungsentwicklung. Der Planansatz für das Jahr 2005 wird mit 9.380 T€ angesetzt.

Zudem werden **Einnahmen aus Gewinnausschüttungen** erzielt. Dies betrifft die Sparkasse Chemnitz (über den Sparkassenzweckverband) mit 3.500 T€, die envia Mitteldeutsche Energie AG (aus direkter Beteiligung und aus Beteiligung über KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia) mit 160 T€ sowie die Erdgas Südsachsen GmbH (über den Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen vgl. Punkt 6.3) mit 100 T€ jeweils im Haushaltsjahr 2005.

## 10.2 Wesentliche Finanzbeziehungen zu Eigenbetrieben der Stadt Chemnitz

Analog den städtischen Unternehmen und Beteiligungen haben auch die vier Eigenbetriebe

- Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC),
- Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB) sowie
- Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
- „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz

verschiedene einnahme- und ausgabeseitige Wirkungen auf den Verwaltungshaushalt der Stadt Chemnitz.

Wie bereits unter Punkt 5.1.7 dargelegt, können Einnahmen im Verwaltungshaushalt aus der **Verzinsung des Eigenkapitals** der Eigenbetriebe voraussichtlich in Höhe von ca. 2.500 T€ für das Haushaltsjahr 2005 erzielt werden.

Dem gegenüber leistet die Stadt Chemnitz auch für verschiedene Aufgaben Zahlungen an die Eigenbetriebe. Neben den satzungsmäßigen Gebühren und Entgelten für städtische Grundstücke (z. B. Abfall-, Straßenreinigungsgebühren etc.) handelt es sich im Wesentlichen um den Straßenentwässerungskostenanteil der Stadt Chemnitz, den Winterdienst, die Pflege des öffentlichen Grüns auf dem städtischen Friedhof sowie den Kostenanteil für das sogenannte öffentliche Interesse bei der Straßenreinigung.

Der **Straßenentwässerungskostenanteil** (HHSt. 63000.54021, 63000.54022, 63000.54023), der sich auf den Anschluss von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen bezieht (§ 11 Abs. 3 SächsKAG), ist durch die Stadt Chemnitz zu tragen und an den ESC bzw. die Stadtwerke Chemnitz AG zu entrichten. Er beträgt im Haushaltsjahr 2005 einschließlich Sinkkastenreinigung ca. 4,5 Mio. €.

Die Kosten für den **Winterdienst** (HHSt. 60200.54300) werden von der Stadt Chemnitz an den ESC erstattet. Im Haushaltsjahr 2005 sind dafür 2,0 Mio. € veranschlagt.

Für die **Straßenreinigung** einschließlich der Entleerung der städtischen Papierkörbe wurden in den HHSt. 60200.54410, 60200.54420 und 60200.54430 insgesamt ca. 1,4 Mio. € für die Zahlung an den ESC geplant.

Im Jahr 2005 erfolgt erstmals die Einordnung der Zuschüsse an den zum 01.07.2004 gegründeten Eigenbetrieb „**Das TIETZ**“ **Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz** in den Haushaltsplan der Stadt. Dies betrifft die ehemals städtischen Unterabschnitte 35000 – Volkshochschule, 35200 – Stadtbibliothek, 32110 – Museum für Naturkunde Chemnitz und Zuschüsse an den freien Träger Neue Sächsische Galerie. Aufgrund dessen, dass diese Einrichtungen nicht kostendeckend tätig sind, und durch die Anmietung im gemeinsamen neuen Domizil, ist die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von insgesamt 7,37 Mio. € zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2005 zuzüglich der weitergeleiteten Kulturraummittel erforderlich. Weiterhin ergibt sich ein Bedarf aus der Rückkehr zur 40-h-Woche beim Personal. Somit stehen Zuschüsse an den Eigenbetrieb „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz von 8,45 Mio. € zu Buche.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage wird es notwendig werden, diesen Zuschussbedarf mittelfristig zu überprüfen. Dies soll insbesondere durch die Steigerung der Einnahmen und die Nutzung von Synergieeffekten erreicht werden.

### **10.3 Wesentliche Finanzbeziehungen zu Zweckverbänden**

Die Stadt Chemnitz ist Mitglied verschiedener Zweckverbände. Davon bestehen zu sieben Zweckverbänden finanzielle Beziehungen, indem die Stadt Chemnitz Umlagenzahlungen sowohl aus dem Verwaltungshaushalt (Gruppierung 713) als auch aus dem Vermögenshaushalt (Gruppierung 983) leistet.

Den größten Anteil an der Summe der Umlagenzahlung der Stadt Chemnitz erhält aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der **Zweckverband Sächsisches Industriemuseum**. Der Zweckverband betreibt und finanziert gemeinnützig die ihm von seinen Mitgliedern überlassenen Museen und Anlagen - so auch das Industriemuseum Chemnitz. Die dabei entstehenden Kosten sind durch Entgelte, Fördermittel und Zuschüsse auszugleichen. Ausgaben für die laufende Verwaltung, die damit nicht abgedeckt werden können, werden je hälftig über Umlagen der kommunalen Verbandsmitglieder und des Verbandsmitgliedes Freistaat Sachsen finanziert.

Das Bestehen des Zweckverbandes und die finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen sind gemäß Satzung bis zum 31.12.2004 befristet. Es ist allerdings eine weitere Beteiligung des Freistaates an der Finanzierung der Museen im „Zweckverband Sächsisches Industriemuseum“ vorgesehen. Grundlage dafür bildet das vom Zweckverband vorgelegte Finanzierungskonzept. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2005/2006 des Freistaates werden für das Jahr 2005 1,02 Mio. € und für das Jahr 2006 0,95 Mio. € zur Verfügung gestellt. In den Folgejahren soll der Zuschuss des Freistaates um jährlich 7 Prozent abgeschmolzen werden. Somit erfolgt im Jahr 2005 eine finanzielle Beteiligung des Freistaates am Zweckverband Sächsisches Industriemuseum auf dem Niveau des Vorjahres unter der Maßgabe eines schrittweisen Personalabbaus in den Museen des Zweckverbandes um bis zu 30 %.

Aufgrund der beabsichtigten weiteren finanziellen Beteiligung des Freistaates ist es der Stadt Chemnitz voraussichtlich möglich, die städtische Umlage an den Zweckverband auf Basis des vorgelegten Finanzierungskonzeptes und bei Realisierung des Personalabbaus zumindest in den nächsten Jahren auf gleichem Niveau wie bisher zu halten und eine Erhöhung des Zuschusses zu vermeiden.

Im Jahr 2005 ist für den **Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung** keine Umlage zum Ansatz gebracht. Die Verbandsversammlung hat hierzu beschlossen die Arbeit des Zweckverbandes in 2004 ohne Umlagenerhebung durchzuführen, sondern angesammelte Rücklagen aufzubrauchen.

Mit der Mitgliedschaft im **Rettungszweckverband Chemnitz-Stollberg** sichert die Stadt Chemnitz die Erledigung der öffentlichen Aufgabe Notfallrettung und Krankentransport. Die Umlage aus dem Verwaltungshaushalt dient zur Deckung der Ausgaben des Zweckverbandes, der nicht durch Gebühren und Entgelte finanzierbar ist.

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die vollen Kosten der Leitstelle bezüglich Rettungswesen vom Zweckverband übernommen. Dies führt zur anteiligen Erhöhung der Umlage. Die Umlage aus dem Vermögenshaushalt resultiert aus der Finanzierung von Investitionsvorhaben (z. B. Neubau der Rettungswache in Chemnitz) und Kredittilgung.

Für die Stadt Chemnitz als Mitglied des **Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen** gelten ab dem Jahr 2005 neue Berechnungsgrundsätze für die Festsetzung der Umlage. Dies führte zu einer Steigerung des Ausgabevolumens im Verwaltungshaushalt. Im Vermögenshaushalt wurden finanzielle Mittel für die Weiterreichung von Fördermitteln für den Abbruch der Industriebranche „Tierkörperbeseitigung“ an die Tierkörperbeseitigungsanstalt Chemnitz GmbH auf der Basis eines städtebaulichen Vertrages eingestellt.

Die haushaltsseitige Einordnung der Zweckverbände (ZV) stellt sich wie folgt dar:

<b>Ausgaben</b>			- in € -		
		<b>HH-Stelle</b>	<b>RE 2003</b>	<b>Plan 2004</b>	<b>Plan 2005</b>
<b>ZV Reg. Planungsverband Chtz./Erzgeb.</b>					
	VWH	00200.71300	16.293	16.295	<b>16.295</b>
<b>ZV Studieninstitut f. Komm. Verwaltung</b>					
	VWH	02200.71300	0	40.000	<b>0</b>
<b>ZV Sächsisches Industriemuseum</b>					
	VWH	32140.71300	671.236	600.000	<b>600.000</b>
	VMH	32140.98300	1.278.230	280.475	<b>0</b>
<b>Rettungszweckverband Chemnitz-Stollberg</b>					
	VWH	54100.71300	165.314	378.898	<b>419.841</b>
	VMH	54100.98300	150.652	160.930	<b>150.047</b>
<b>ZV Tierkörperbeseitigung</b>					
	VWH	76600.71300	22.794	23.000	<b>45.230</b>
	VMH	76600.98300	0	0	<b>404.400</b>
<b>ZV Verkehrsverbund Mittelsachsen</b>					
	VWH	79700.71300	38.428	40.000	<b>0</b>
	VMH	79700.98300	962	1.000	<b>0</b>
<b>ZV Naturschutzstation Herrenhaide</b>					
	VWH	11603.71300	1.142	1.140	<b>1.140</b>
<b>Summe</b>	<b>VWH</b>		<b>915.207</b>	<b>1.099.333</b>	<b>1.082.506</b>
<b>Summe</b>	<b>VMH</b>		<b>1.429.844</b>	<b>442.405</b>	<b>554.447</b>

#### **Einnahmen**

<b>ZV Gasversorgung in Südsachsen</b>					
	VWH	81300.21000	<b>95.168</b>	<b>40.000</b>	<b>100.000</b>

## **11. Abweichungen des Planes 2005 vom Finanzplan für 2005**

Ausgehend vom Finanzplan für 2005 zum Haushaltsplan 2004 war die wesentlichste Veränderung bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die im Verwaltungshaushalt vereinnahmt werden, wurde in 2004 noch von einem gleichbleibenden Niveau für die Folgejahre ausgegangen. Tatsächlich reduzierte sich diese Position jedoch von 195.000 T€ im Finanzplan auf 168.500 T€ im Plan 2005.

Desgleichen musste die unterstellte Erhöhung bei den investiven Schlüsselzuweisungen erheblich korrigiert werden. Während der Finanzplan noch von einer Steigerung des Ansatzes 2004 auf 20.340 T€ in 2005 ausging, kann nach den neuesten Berechnungen nur noch eine Größenordnung von 795.900 € veranschlagt werden. Zu den negativen Auswirkungen einer derartigen Reduzierung wird auf die Ausführungen unter Punkt 7 verwiesen.

Bei Einnahmen aus Steuern musste die Einnahmeerwartung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach unten korrigiert werden. Kompensiert werden diese Verluste durch die mögliche Steigerung bei der Gewerbesteuer, wo eine Fortsetzung des positiven Trendes aus der Haushaltsdurchführung 2004 unterstellt wird.

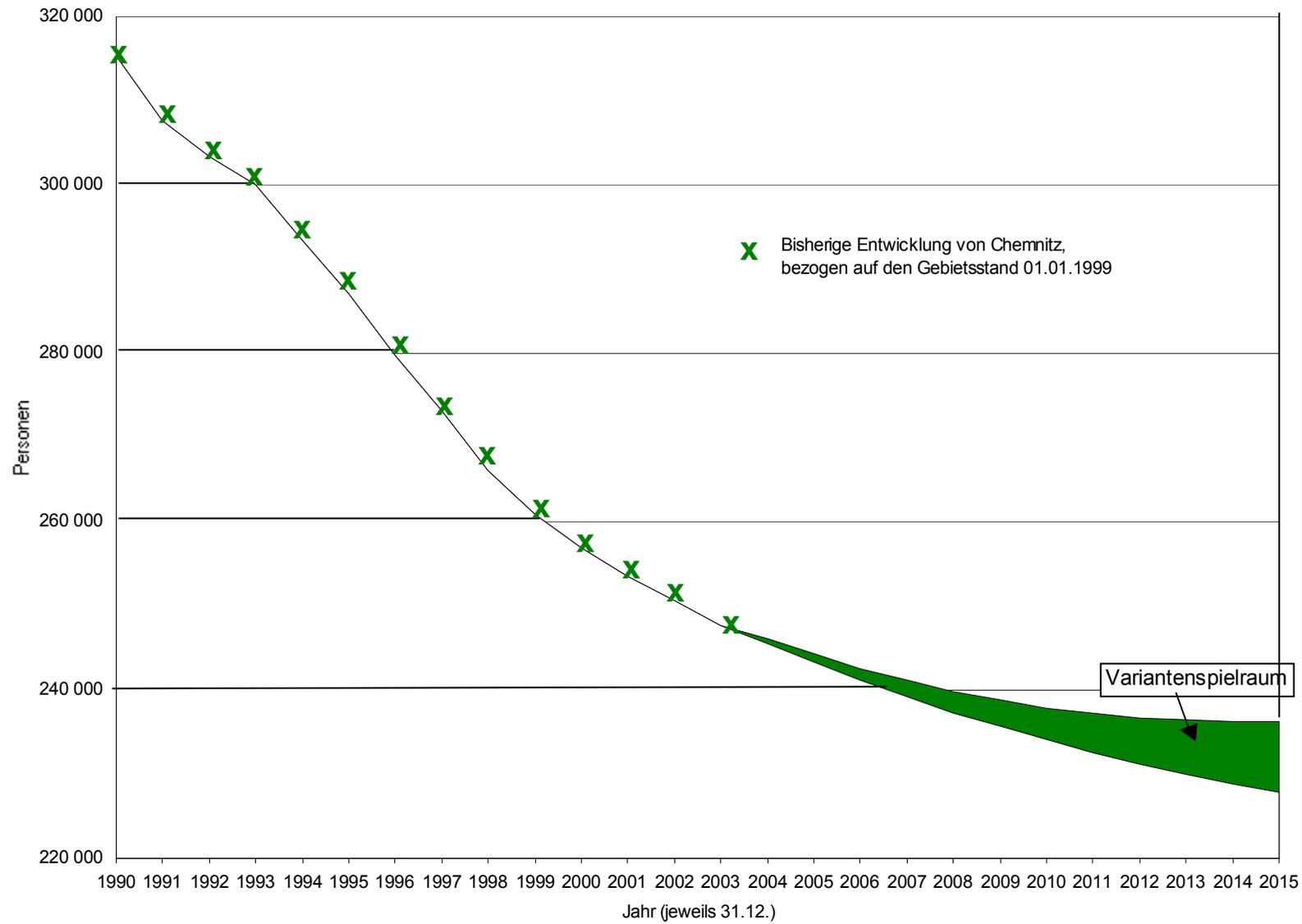
Die Finanzplanung berücksichtigt die auf der nächsten Seite dargestellte Prognose zur künftigen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Chemnitz.

## **12. Entwicklung der Kassenlage**

Ein Indiz für die geordnete Kassen- und Haushaltswirtschaft der Stadt Chemnitz ist die Tatsache, dass auch im Haushaltsjahr 2004 kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass auch in Chemnitz die sinkende Finanzausstattung der Kommunen verbunden mit steigenden Ausgabelasten einen negativen Einfluss auf die Liquidität hinterlässt. Sinkende Eigenmittel, die sich vor allem in verstärkter Inanspruchnahme von Rücklagen äußern, sowie der kontinuierliche Abbau von Verwehrbeständen, beispielsweise in Verbindung mit der Klärung von Reprivatisierungsansprüchen bei Grundstücksgeschäften, wirken sich in einem reduzierten Kassenbestand aus.

In 2005 werden darüber hinaus an die Kommunen große Anforderungen in Verbindung mit „Hartz IV“ gestellt. Während die Arbeitsagenturen für die Leistungen an die Empfänger des Arbeitslosengeldes II eine vorherige Erstattung fordern, erhalten die Kommunen die Einnahmen von Bund und Land mit teilweise erheblichem zeitlichen Abstand. Gleichzeitig ist die Höhe der Auszahlungen aufgrund fehlender Erfahrungswerte nur schwer kalkulierbar. Die Verwaltung wird auch weiterhin versuchen auf eine Verbesserung dieser Situation Einfluss zu nehmen.

## Bevölkerungsprognose für die Stadt Chemnitz bis 2015



**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**  
- in € -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2004	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2005
<b>1 Allgemeine Rücklage</b>		
allgemeine Rücklage Stadt	30.777.273	13.350.071
Bundesnaturschutz	535.339	545.715
Baumersatzpflanzung	490.258	535.645
Ausgleichszahlung für Wohnraum	8.452	6.149
Aufforstung aus Umwandlungsbescheiden	33.633	33.633
Sonderförderung Straßenbau	4.445.923	2.810.493
<b>Summe allgemeine Rücklage</b>	<b>36.290.878</b>	<b>17.281.706</b>
<b>2 Sonderrücklagen</b>		
Abfallwirtschaftliche Anlagen	30.313.975	28.554.790
<b>Summe Sonderrücklagen</b>	<b>30.313.975</b>	<b>28.554.790</b>
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>66.604.853</b>	<b>45.836.496</b>

*nachrichtlich:*

Mindestbestand der allgemeinen  
Rücklage  
(§ 20 Abs. 2 Satz 2 KomHVO)

**9.322.347**

*Berechnung Mindestbetrag  
der allgemeinen Rücklage*

<i>RE 2002</i>	462.295.907	)	
<i>RE 2003</i>	468.610.140	)	Ausgaben VWHH
<i>Plan 2004</i>	467.446.068	)	
<i>Summe</i>	1.398.352.115	: 3 =	466.117.372
		davon 2 %	= 9.322.347

Stand 01.01.2005 vorbehaltlich der Ergebnisfeststellung JR 2004

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden  
(ohne Kassenkredite)  
- in € -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2004		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2005
<b>1 Schulden aus Krediten</b>			
von/vom			
1.1 Bund	0		0
1.2 Land	0		0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	0		0
1.4 Zweckverbänden und dergleichen	0		0
1.5 sonstigem öffentlichem Bereich	0		0
1.6 Kreditmarkt	339.763.745		339.995.226
<b>Summe 1</b>	<b>339.763.745</b>		<b>339.995.226</b>
<b>2 Innere Darlehen</b>			
2.1 aus Sonderrücklagen	0		0
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0		0
<b>Summe 2</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>4 Bürgschaften und dergleichen</b>			
4.1 Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- gesellschaft mbH	9.258.897		7.855.191
4.2 Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongreßzentrum GmbH	3.959.319		3.959.319
4.3 Polizeisportverein	1.687.263		1.687.263
4.4 Event- und Messegesellschaft Chemnitz mbH	567.023	p. a.	567.023
4.5 Projektierungs- und Verwaltungsgesell- schaft TIETZ Chemnitz mbH	29.671.000		29.569.957
<b>Summe 4</b>	<b>45.143.502</b>		<b>43.638.753</b>
<i>Nachrichtlich</i>			
<b>5 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
5.1 aus Krediten			
5.1.1 Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)	154.274.000		164.746.000
5.1.2 Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	9.014.801		8.804.000
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0		0
<b>Summe 5</b>	<b>163.288.801</b>		<b>173.550.000</b>

Einwohner 249.259 per 30.06.04

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2005		Ansatz 2004	Ergebnis 2003
		€	€ je Einwohner	€	€
<b>0</b>	<b><u>Einnahmen</u></b> <b>Steuern, allgemeine Zuweisungen</b>	<b>315.884.464</b>	<b>1.267,29</b>	<b>309.327.718</b>	<b>309.277.278,99</b>
00-03	<i>Steuern und steuerähnliche Einnahmen</i>	120.268.744	482,51	105.260.355	104.736.308,55
00	Realsteuern	83.415.000	334,65	68.154.500	67.518.673,79
000	Grundsteuer A	135.000	0,54	125.000	135.877,64
001	Grundsteuer B	28.780.000	115,46	27.046.000	26.673.838,80
003	Gewerbesteuer	54.500.000	218,65	40.983.500	40.708.957,35
01	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	35.241.744	141,39	35.407.355	35.642.487,85
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.287.436	93,43	23.782.821	23.962.008,24
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.954.308	47,96	11.624.534	11.680.479,61
02	Andere Steuern	1.612.000	6,47	1.698.500	1.575.146,91
020	Vergnügungsteuer für die Vorführung von Bildstreifen	0	0,00	0	0,00
021	Sonstige Vergnügungsteuer	1.000.000	4,01	1.088.000	979.561,68
022	Hundesteuer	612.000	2,46	610.500	595.585,23
023	Getränkesteuer	0	0,00	0	0,00
026	Jagdsteuer	0	0,00	0	0,00
027	Zweitwohnungsteuer	0	0,00	0	0,00
029	Sonstige Steuern	0	0,00	0	0,00
03	Steuerähnliche Einnahmen	0	0,00	0	0,00
030	Fremdenverkehrsabgaben	0	0,00	0	0,00
031	Abgaben von Spielbanken	0	0,00	0	0,00
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	0	0,00	0	0,00
04	Schlüsselzuweisungen	168.553.000	676,22	195.155.000	195.516.417,00
041	vom Land	168.553.000	676,22	195.155.000	195.516.417,00
05	Bedarfszuweisungen	0	0,00	0	0,00
051	vom Land	0	0,00	0	0,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	8.757.267	35,13	8.912.363	9.024.553,44
060	vom Bund	0	0,00	0	0,00
061	vom Land	8.757.267	35,13	8.912.363	9.024.553,44
07	Allgemeine Umlagen	0	0,00	0	0,00
09	Leistungsbeteiligungen	18.305.453	73,44	0	0,00
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	<b>121.292.428</b>	<b>486,61</b>	<b>107.665.607</b>	<b>116.527.868,44</b>
10-12	<i>Gebühren u.ä. Entgelte</i>	23.424.712	93,98	24.785.655	23.999.800,93
10	Verwaltungsgebühren	8.899.360	35,70	8.661.647	10.030.428,65
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.525.352	58,27	16.124.008	13.969.372,28
12	Zweckgebundene Abgaben	0	0,00	0	0,00
13	Einnahmen aus Verkauf	1.634.503	6,56	2.084.359	1.963.883,48
14	Mieten und Pachten	7.866.062	31,56	7.337.438	7.394.154,56
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.372.393	9,52	3.085.475	4.572.419,55
150	Sonstige	2.079.893	8,34	2.672.172	4.412.346,28
157	Vermischte Einnahmen	5.000	0,02	104.303	29.511,98
158	Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt	287.500	1,15	309.000	130.561,29

Einwohner 249.259 per 30.06.04

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2005		Ansatz 2004	Ergebnis 2003
		€	€ je Einwohner	€	€
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	39.913.869	160,13	39.879.366	44.781.004,32
160	vom Bund	373.821	1,50	374.790	333.478,70
161	vom Land	6.158.371	24,71	5.938.380	6.071.877,71
162	von Gemeinden und Gemeindeverbände	6.479.050	25,99	6.314.190	6.405.199,73
163	von Zweckverbänden und dergleichen	1.525.805	6,12	1.523.253	1.546.353,38
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.583.228	6,35	228.200	224.595,04
165	von kommunalen Sonderrechnungen	798.560	3,20	478.516	557.021,22
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
167	von privaten Unternehmen	25.813	0,10	46.500	71.025,29
168	von übrigen Bereichen	880.406	3,53	868.552	6.825.654,74
169	Innere Verrechnungen	22.088.815	88,62	24.106.985	22.745.798,51
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	32.490.889	130,35	30.493.314	33.816.605,60
170	vom Bund	378.317	1,52	0	49.666,50
171	vom Land	29.812.572	119,60	27.933.314	29.946.953,94
172	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	34.011,81
173	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
174	vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.300.000	9,23	2.500.000	3.187.547,06
175	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	118.756,87
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	60.000	243.137,36
177	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	209.935,24
178	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	26.596,82
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	13.590.000	54,52	0	0,00
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>	<b>36.674.060</b>	<b>147,13</b>	<b>50.452.743</b>	<b>42.804.992,25</b>
20	Zinseinnahmen	3.670.000	14,72	6.000.309	5.113.231,61
200	vom Bund	0	0,00	0	0,00
201	vom Land	0	0,00	0	0,00
202	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
203	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
204	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
205	von kommunalen Sonderrechnungen	2.553.000	10,24	2.650.000	2.493.800,19
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	315.000	1,26	1.250.000	0,00
207	von privaten Unternehmen	802.000	3,22	2.100.000	2.619.043,84
208	von übrigen Bereichen	0	0,00	309	387,58
209	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	3.760.000	15,08	3.190.000	3.000.070,31
22	Konzessionsabgaben	9.380.000	37,63	9.630.000	9.451.147,38
23	Schuldendiensthilfen	0	0,00	0	0,00
230	vom Bund	0	0,00	0	0,00
231	vom Land	0	0,00	0	0,00
232	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
233	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
235	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
236	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
237	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	0,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2005		Ansatz 2004	Ergebnis 2003
		€	€ je Einwohner	€	€
238	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
24/25	<i>Ersatz von sozialen Leistungen</i>	3.689.879	14,80	2.973.638	3.754.619,32
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.040.577	12,20	1.999.238	2.888.750,27
241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	38.660	0,16	38.711	73.573,08
243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Einnahmen nach § 7 Unterhaltsverpflichtete	666.417	2,67	626.911	1.187.085,20
245	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.952.649	7,83	972.565	1.255.890,51
247	Sonstige Ersatzleistungen	41.551	0,17	29.151	81.220,35
249	Rückzahlung gewährter Hilfen	341.300	1,37	331.900	290.981,13
25	Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	649.302	2,60	974.400	865.869,05
251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	50.669	0,20	129.396	112.562,82
253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	77.229	0,31	77.229	69.708,85
255	Leistungen von Sozialleistungsträgern	521.404	2,09	767.775	683.597,38
257	Sonstige Ersatzleistungen	0	0,00	0	0,00
259	Rückzahlung gewährter Hilfen	0	0,00	0	0,00
26	Weitere Finanzeinnahmen	7.631.783	30,62	7.026.750	5.797.500,26
260	Bußgelder	4.847.753	19,45	4.786.253	3.715.352,88
261	Säumniszuschläge	2.744.930	11,01	2.195.197	1.905.341,80
262	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen	38.800	0,16	45.000	53.270,19
263	Sonstige Finanzeinnahmen	300	0,00	300	123.535,39
27	Kalkulatorische Einnahmen	4.589.398	18,41	4.771.289	5.008.016,71
270	Abschreibungen	2.461.671	9,88	2.569.337	2.693.309,94
271	Abschreibungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0,00	0	0,00
272	Abschreibungen für bewegliche Sachen	0	0,00	0	0,00
275	Verzinsung des Anlagekapitals	2.125.617	8,53	2.188.298	2.312.596,52
276	Auflösung von passivierten Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0,00	0	0,00
277	Auflösung von passivierten Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,00	0	0,00
279	Zuführung von Gebührenanteilen für später entstehende Kosten	2.110	0,01	13.654	2.110,25
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	3.953.000	15,86	16.860.757	10.680.406,66
280	Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt	3.953.000	15,86	16.860.757	10.680.406,66
281	Entnahme aus Sonderrücklagen	0	0,00	0	0,00
<b>299</b>	<b><i>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</i></b>	<b>473.850.952</b>	<b>1.901,04</b>	<b>467.446.068</b>	<b>468.610.139,68</b>

Einwohner 249.259 per 30.06.04

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2005		Ansatz 2004	Ergebnis 2003
		€	€ je Einwohner	€	€
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>100.609.343</b>	<b>403,63</b>	<b>129.150.070</b>	<b>202.456.684,57</b>
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	17.154.935	68,82	24.340.264	13.121.831,32
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	16.982.825	68,13	23.476.610	12.249.329,10
301	Zuführung zur Sonderrücklage	172.110	0,69	863.654	872.502,22
31	Entnahmen aus Rücklagen	5.183.083	20,79	21.769.366	6.269.172,20
310	Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	5.137.193	20,61	21.769.366	2.718.080,35
311	Entnahme aus Sonderrücklagen	45.890	0,18	0	3.551.091,85
32	Rückflüsse von Darlehen	203.851	0,82	276.203	558.305,74
320	vom Bund	0	0,00	0	0,00
321	vom Land	0	0,00	0	0,00
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
323	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
324	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
325	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	16.685,00
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
327	von privaten Unternehmen	192.048	0,77	261.400	500.858,65
328	von übrigen Bereichen	11.803	0,05	14.803	40.762,09
33,34	<i>Einnahmen aus Veräußerungen</i>	<i>8.738.522</i>	<i>35,06</i>	<i>17.737.423</i>	<i>37.615.443,41</i>
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	11.300	12.500.000,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	8.738.522	35,06	17.726.123	25.115.443,41
340	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	8.722.722	34,99	17.711.800	24.650.413,71
345	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	15.800	0,06	14.323	42.274,92
346	Ersatzleistungen für Sachschäden des Anlagevermögens	0	0,00	0	120,00
347	Rückzahlungen überzahlter Bauausgaben	0	0,00	0	371.123,31
348	Rückzahlungen überzahlter Grunderwerbskosten	0	0,00	0	51.511,47
349	Rückzahlungen überzahlter Anschaffungskosten beweglicher Sachen	0	0,00	0	0,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.264.716	5,07	1.893.400	1.399.439,87
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	29.984.236	120,29	47.333.414	49.558.992,03
360	vom Bund	1.094.410	4,39	0	93.660,00
361	vom Land	28.262.736	113,39	47.333.414	48.525.586,56
362	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
363	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
364	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
365	von kommunalen Sonderrechnungen	235.773	0,95	0	155.800,94
366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	144.050	0,58	0	38.459,50
367	von privaten Unternehmen	150.600	0,60	0	273.719,40
368	von übrigen Bereichen	96.667	0,39	0	471.765,63

Einwohner 249.259 per 30.06.04

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2005		Ansatz 2004	Ergebnis 2003
		€	€ je Einwohner	€	€
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	38.080.000	152,77	15.800.000	93.933.500,00
3701-3781	Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen)	16.800.000	67,40	15.800.000	29.728.500,00
3702-3782	Einnahmen aus Krediten (für Umschuldungen)	21.280.000	85,37	0	64.205.000,00
379	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
<b><u>398</u></b>	<b><u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</u></b>	<b><u>100.609.343</u></b>	<b><u>403,63</u></b>	<b><u>129.150.070</u></b>	<b><u>202.456.684,57</u></b>
<b><u>399</u></b>	<b><u>Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes</u></b>	<b><u>574.460.295</u></b>	<b><u>2.304,67</u></b>	<b><u>596.596.138</u></b>	<b><u>671.066.824,25</u></b>

Einwohner 249.259 per 30.06.04

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2005		Ansatz 2004	Ergebnis 2003
		€	€ je Einwohner	€	€
<b>4</b>	<b><u>Ausgaben</u></b> <b>Personalausgaben</b>	<b>146.140.280</b>	<b>586,30</b>	<b>151.605.211</b>	<b>161.860.179,05</b>
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	448.256	1,80	471.914	435.472,03
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	114.984.642	461,31	119.113.897	127.644.799,52
410	Beamte	14.934.821	59,92	13.689.723	14.613.973,16
411	Entgelte für Altersteilzeitbeschäftigte - Beamte	275.903	1,11	171.900	262.969,86
412	Entgelte für Altersteilzeitbeschäftigte - Angestellte	8.100.075	32,50	7.499.000	8.194.983,61
413	Entgelte für Altersteilzeitbeschäftigte - Arbeiter	923.697	3,71	756.600	652.967,05
414	Angestellte	75.690.899	303,66	79.989.764	84.111.864,12
415	Arbeiter	10.178.532	40,84	11.284.632	14.630.849,63
416	Beschäftigungsentgelte und dergleichen	2.913.015	11,69	3.490.278	2.481.847,56
417	Entgelte für ABM - beschäftigte Angestellte	1.377.800	5,53	1.468.000	2.096.970,64
418	Entgelte für ABM - beschäftigte Arbeiter	589.900	2,37	764.000	598.373,89
42	Versorgungsbezüge und dergleichen	0	0,00	0	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen	7.688.821	30,85	8.319.300	8.637.649,10
430	Beamte	2.686.400	10,78	2.770.200	2.724.896,80
431	Altersteilzeitbeschäftigte - Beamte	39.300	0,16	30.200	0,00
432	Altersteilzeitbeschäftigte - Angestellte	408.103	1,64	406.000	379.775,15
433	Altersteilzeitbeschäftigte - Arbeiter	46.582	0,19	41.100	34.029,20
434	Angestellte	3.813.684	15,30	4.365.700	4.641.795,16
435	Arbeiter	512.409	2,06	611.700	660.037,78
436	Sonstige Beschäftigte	182.343	0,73	94.400	197.115,01
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.679.061	90,99	23.179.900	24.547.411,44
440	Beamte	0	0,00	0	0,00
441	Altersteilzeitbeschäftigte - Beamte	0	0,00	0	0,00
442	Altersteilzeitbeschäftigte - Angestellte	1.840.645	7,38	1.650.000	2.237.713,80
443	Altersteilzeitbeschäftigte - Arbeiter	212.475	0,85	168.500	167.418,81
444	Angestellte	17.447.542	70,00	18.046.100	18.498.973,53
445	Arbeiter	2.379.000	9,54	2.559.300	2.684.860,71
446	Sonstige	388.099	1,56	319.800	411.538,22
447	ABM - beschäftigte Angestellte	288.000	1,16	287.000	426.719,79
448	ABM - beschäftigte Arbeiter	123.300	0,49	149.200	120.186,58
45	Beihilfen und Unterstützungen und dergleichen	339.500	1,36	400.200	463.813,05
46	Personal - Nebenausgaben	0	0,00	120.000	131.033,91
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0,00	0	0,00
<b>5/6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>	<b>149.024.544</b>	<b>597,87</b>	<b>101.888.822</b>	<b>97.835.618,52</b>
<i>50,51</i>	<i>Unterhaltungsaufwand</i>	<i>10.504.299</i>	<i>42,14</i>	<i>10.251.368</i>	<i>10.820.296,26</i>
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.699.031	22,86	5.293.454	5.725.386,72
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.805.268	19,28	4.957.914	5.094.909,54
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, u. sonstige Gebrauchsgegenstände	1.933.903	7,76	1.788.744	1.795.419,68
53	Mieten und Pachten	8.307.925	33,33	9.061.815	8.222.227,52

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2005		Ansatz 2004	Ergebnis 2003
		€	€ je Einwohner	€	€
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	28.034.158	112,47	28.493.192	27.179.849,74
55	Haltung von Fahrzeugen	1.353.387	5,43	1.272.711	1.460.831,00
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	739.851	2,97	756.492	737.778,09
57-63 (o. 591, 592, 639)	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4.059.701	16,29	4.912.644	4.407.539,71
591	Lehr- und Unterrichtsmittel	526.360	2,11	533.880	645.267,96
592	Lernmittel	1.019.373	4,09	1.074.547	880.620,05
639	Kosten der Schülerbeförderung	2.731.495	10,96	2.924.120	2.995.537,63
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	987.507	3,96	734.289	925.152,79
65	Geschäftsausgaben	4.504.402	18,07	5.194.857	4.458.962,30
66	Weitere Allgemeine sächliche Ausgaben	636.960	2,56	1.090.727	716.172,43
660	Verfüungsmittel	6.618	0,03	7.618	7.482,95
661	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	218.194	0,88	249.679	245.456,46
662	Geschäftsführungskosten der Fraktionen	309.316	1,24	365.566	411.291,99
668	Vermischte Ausgaben	102.832	0,41	467.864	51.941,03
67	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	27.204.335	109,14	29.028.147	27.581.946,65
670	an Bund	583.411	2,34	587.003	599.956,59
671	an Land	209.000	0,84	210.293	311.346,68
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	533.198	2,14	549.880	505.691,93
673	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
674	an sonstigen öffentlichen Bereich	100	0,00	100	0,00
675	an kommunale Sonderrechnungen	3.207.446	12,87	2.755.917	2.583.707,74
677	an private Unternehmen	461.661	1,85	693.074	716.872,40
678	an übrige Bereiche	120.704	0,48	124.895	118.572,80
679	Innere Verrechnungen	22.088.815	88,62	24.106.985	22.745.798,51
68	Kalkulatorische Kosten	4.589.398	18,41	4.771.289	5.008.016,71
680	Abschreibungen	2.461.671	9,88	2.569.337	2.693.309,94
681	Abschreibungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0,00	0	0,00
682	Abschreibungen für bewegliche Sachen	0	0,00	0	0,00
685	Verzinsung des Anlagekapitals	2.125.617	8,53	2.188.298	2.312.596,52
686	Auflösung von passivierten Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0,00	0	0,00
687	Auflösung von passivierten Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,00	0	0,00
689	Zuführung von Gebührenanteilen für später entstehende Kosten	2.110	0,01	13.654	2.110,25
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	51.891.490	208,18	0	0,00
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>126.651.626</b>	<b>508,11</b>	<b>137.985.666</b>	<b>145.245.840,72</b>
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder ähnliche Einrichtungen	12.445.161	49,93	12.650.624	13.049.595,71
71	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	74.871.997	300,38	66.921.635	72.225.711,82
710	an Bund	0	0,00	0	0,00
711	an Land	0	0,00	0	9.318,79
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
713	an Zweckverbände und dergleichen	1.082.556	4,34	1.099.383	1.057.154,57
714	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	66.486,00
715	an kommunale Sonderrechnungen	52.086.423	208,97	45.156.906	45.480.638,90
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
717	an private Unternehmen	6.905.766	27,71	6.003.631	25.584.052,56

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2005		Ansatz 2004	Ergebnis 2003
		€	€ je Einwohner	€	€
718	an übrige Bereiche	14.797.252	59,36	14.661.715	28.061,00
72	Schuldendiensthilfen	0	0,00	0	0,00
720	an Bund	0	0,00	0	0,00
721	an Land	0	0,00	0	0,00
722	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
723	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
724	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
725	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
726	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
727	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
728	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
73-79	Soziale Leistungen	39.334.468	157,81	58.413.407	59.970.533,19
73	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	10.536.066	42,27	31.553.486	31.996.768,50
74	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
75	Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte	94.905	0,38	92.601	64.642,95
76	Leistungen für Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	9.825.895	39,42	10.039.223	10.044.745,47
77	Leistungen für Jugendhilfe in Einrichtungen	9.503.020	38,13	9.584.489	10.563.614,14
78	Sonstige soziale Leistungen	8.048.040	32,29	5.979.440	5.450.563,45
780	Sonstige soziale Leistungen	3.273.540	13,13	3.458.900	3.104.958,52
781	Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	4.774.500	19,15	2.520.540	2.345.604,93
782	Leistungen der Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
788	Weitere soziale Leistungen	0	0,00	0	0,00
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.326.542	5,32	1.164.168	1.850.198,68
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	<b>70.373.518</b>	<b>282,33</b>	<b>75.966.369</b>	<b>63.668.501,39</b>
80	Zinsausgaben	15.675.645	62,89	16.370.556	15.737.523,83
800	an Bund	0	0,00	0	0,00
801	an Land	0	0,00	0	0,00
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	67.100	0,27	84.956	102.840,97
803	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
804	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
805	Zinsen für Kassenkredite	1.450.600	5,82	1.497.278	1.543.655,27
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	11.308.800	45,37	9.238.000	12.489,89
807	an private Unternehmen	2.849.145	11,43	5.550.322	14.078.537,70
808	Kreditmarkt	0	0,00	0	0,00
809	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
81	Steuerbeteiligungen	5.328.889	21,38	4.553.722	6.008.920,04
810	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	5.328.889	21,38	4.553.722	6.008.920,04
82	Allgemeine Zuweisungen	0	0,00	0	0,00
821	an Land, Rückzahlung von Bedarfszuweisungen	0	0,00	0	0,00
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
823	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00

Einwohner 249.259 per 30.06.04

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2005		Ansatz 2004	Ergebnis 2003
		€	€ je Einwohner	€	€
83	Allgemeine Umlagen	30.797.011	123,55	29.529.385	27.727.292,00
831	an Land	0	0,00	0	0,00
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
833	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
834	Kulturumlage	0	0,00	0	0,00
835	Landeswohlfahrtsumlage	30.797.011	123,55	29.529.385	27.727.292,00
84	Weitere Finanzausgaben	1.417.038	5,69	1.172.442	1.072.934,20
840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährverträgen	0	0,00	0	0,00
841	Sonstige Finanzausgaben	1.417.038	5,69	1.172.442	1.072.934,20
85	Deckungsreserve	0	0,00	0	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	17.154.935	68,82	24.340.264	13.121.831,32
860	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	16.982.825	68,13	23.476.610	12.249.329,10
861	Zuführung zu Sonderrücklagen	172.110	0,69	863.654	872.502,22
<b>899</b>	<b><u>Ausgaben des Verwaltungshaushalt</u></b>	<b><u>492.189.968</u></b>	<b><u>1.974,61</u></b>	<b><u>467.446.068</u></b>	<b><u>468.610.139,68</u></b>

Einwohner 249.259 per 30.06.04

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2005		Ansatz 2004	Ergebnis 2003
		€	€ je Einwohner	€	€
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>100.609.343</b>	<b>403,63</b>	<b>129.150.070</b>	<b>202.456.684,57</b>
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	3.953.000	15,86	16.860.757	10.680.406,66
900	Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt	3.953.000	15,86	16.860.757	10.680.406,66
901	Entnahme aus Sonderrücklagen	0	0,00	0	0,00
91	Zuführungen an Rücklagen	0	0,00	863.654	21.721.644,98
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	0	0,00	0	21.721.644,98
911	Zuführungen an Sonderrücklagen	0	0,00	863.654	0,00
92	Gewährung von Darlehen	0	0,00	0	34.201,96
920	an Bund	0	0,00	0	0,00
921	an Land	0	0,00	0	0,00
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
923	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
924	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
927	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
928	an übrige Bereiche	0	0,00	0	34.201,96
93	Vermögenserwerb	8.746.830	35,09	12.649.469	19.493.241,50
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	218.000	0,87	140.720	4.152.145,27
932	Erwerb von Grundstücken	3.511.168	14,09	7.357.938	9.864.533,20
933	Tilgung von Kaufpreisschulden, Leasing- und Leibrrentenzahlungen im Zusammenhang mit Grunderwerben	155.646	0,62	155.646	138.469,45
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.862.016	19,51	4.995.165	5.338.093,58
936	Leasingzahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0,00	0	0,00
94,95,96	<i>Baumaßnahmen</i>	<i>40.642.524</i>	<i>163,05</i>	<i>66.712.152</i>	<i>62.396.046,28</i>
94	Hochbaumaßnahmen	18.929.913	75,94	24.408.934	25.957.244,48
95	Tiefbaumaßnahmen	21.015.911	84,31	41.641.376	34.545.068,91
96	Sonstige Baumaßnahmen	696.700	2,80	661.842	1.893.732,89
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	38.896.910	156,05	15.885.000	76.575.186,58
9701-9781	ordentliche Tilgung	16.982.825	68,13	15.885.000	12.309.221,83
9702-9782	Umschuldungen	21.280.000	85,37	0	64.265.964,75
9703-9783	außerordentliche Tilgungen	634.085	2,54	0	0,00
979	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	7.347.495	29,48	7.564.844	10.917.531,18
980	an Bund	0	0,00	0	0,00
981	an Land	0	0,00	0	701.237,64
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
983	an Zweckverbände und dergleichen	554.447	2,22	442.405	1.429.844,00
984	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
985	an kommunale Sonderrechnungen	1.486.950	5,97	265.872	843.632,29
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	576.200	2,31	654.454	3.292.490,70
987	an private Unternehmen	4.118.884	16,52	5.900.913	4.432.230,71
988	an übrige Bereiche	611.014	2,45	301.200	218.095,84

Einwohner 249.259 per 30.06.04

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2005		Ansatz 2004	Ergebnis 2003
		€	€ je Einwohner	€	€
99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes	1.022.584	4,10	8.614.194	638.425,43
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0	0,00
991	Ablösung von Dauerlasten	0	0,00	0	0,00
992	Deckung von Fehlbeträgen	0	0,00	7.591.610	0,00
993	Sonstige Abführungen	1.022.584	4,10	1.022.584	638.425,43
995	Abschluss- und Übertragsbuchungen	0	0,00	0	0,00
997	Abführungen an den Erblastentilgungsfonds	0	0,00	0	0,00
<b>998</b>	<b><u>Ausgaben Vermögenshaushalt</u></b>	<b><u>100.609.343</u></b>	<b><u>403,63</u></b>	<b><u>129.150.070</u></b>	<b><u>202.456.684,57</u></b>
<b>999</b>	<b><u>Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes</u></b>	<b><u>592.799.311</u></b>	<b><u>2.378,25</u></b>	<b><u>596.596.138</u></b>	<b><u>671.066.824,25</u></b>